

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

Ersten Bandes Erstes Stück.

# Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

---

Ersten Bandes Erstes Stück.

---

I.

Rückblick auf die Oldenburgischen Blätter vermischten Inhalts.

---

G e s p r ä c h.

A.

Eine neue Oldenburgische Zeitschrift? Höre ich recht?

B. Freylich. Wie kann Sie das wundern? Daß die vorige aufhörte, hätte Sie wundern können: denn die Herausgeber hatten sich verpflichtet, so lange sie Mitarbeiter und Leser hätten, nicht aufzuhören. Leser hatten sie noch, und Mitarbeiter —

A. Ja, da stieß es sich.

B. Allerdings wünschte ich, daß Sie da-

mals, als die Hefte der Blätter sparsamer erscheinen mußten, die Herausgeber mit irgend einer populären Abhandlung über gemeinnützige Gegenstände unterstützt hätten.

A. Also über Erziehung, über das Armenwesen, über die Brautschafs-Verordnung, über Bienen, über Kalkrauch und ähnliche Siebensachen? Herzlich gern, wenn ich mich nur überzeugen könnte, daß durch alles dies Schreiben und Drucken etwas gebessert würde.

B. Sie zweifeln also —

A. Ich zweifle so lange, bis Sie mir angeben, was seit 1787, da die Blätter vermischten Inhalts zuerst in's Publicum flogen, durch sie gebessert ist. Lassen Sie uns doch einmal die sechs Bände, die vor uns liegen, durchblättern!

B. Gern. Der Wanderer, der eine Strecke gegangen ist, setzt sich gern auf einen Gränzstein, und sieht den Weg zurück, den er herkam. Wäre der Weg selbst durch eine Haide gelaufen, er ist froh, wenn er auch nur einen Feldmesser erblickt, der etwa Land für künftige Urbauer ausmißt.

A. Nun, Ihr Bild führt uns zuerst auf

die Nachricht von der hiesigen Landesvermessung. a) Ich kann nicht läugnen, daß es mir lieb war, von dem würdigen Manne selbst, der die Vermessung veranlaßte, mir erklären zu lassen, wodurch sein Verfahren sich vor den gewöhnlichen Veranlassungen auszeichnete. Es ist eine Anstalt, welche der Landes-Regierung Ehre macht und die Nachbarn zu gleichem Unternehmen ermuntert hat. Indes würde der Aufsatz auch in einer andern Zeitschrift seinen Platz gefunden haben und so denen, die die Sache interessirt, zu Gesichte gekommen seyn.

B. Ich sehe nicht ein, warum wir die Pflanzen, die hier wuchsen, zum Verpflanzen in die Fremde senden sollen, wenn sie auch nur einigen Einheimischen Freude machten.

Machte es Ihnen nicht auch Freude, aus den statistischen Bemerkungen über die Bogteyen Hatten und Zwischenahn b) zu bemerken, wie sehr der innere Reichthum dieser Bogteyen sich

a) Oeder's Nachricht von der hiesigen Landesvermessung I. 465. II. 3. f.

b) I. 126. II. 327.

in wenigen Jahren vermehrt habe? Mache es Ihnen nicht Freude, die statistischen Bemerkungen über die gestiegene Bevölkerung Oldenburgs zu lesen? a)

A. Nun, eilen Sie nicht so voraus! Ich bin noch bey den ersten beyden Bänden. Lassen Sie uns für heute bey diesen stehen bleiben.

B. Sie fürchten wie es scheint, daß ich Ihnen auf einmal zu viel Freude erneuere. Nun, ich will inne halten, sobald Sie nur gestehen, daß nicht umsonst geschrieben und gedruckt ward, wenn nur Ein Denkender dadurch erfreuet wurde. Freude am Guten, was gedieh, erhebt und stärkt den Geist, wie der Anblick der herbstlichen Flur, wenn von allen Seiten röthlich das Obst winkt.

A. Das Ernten hat denn freylich seine Vorzüge. Meine Frage war ja gerade, ob die Blätter etwas zum Gedeihen gebracht, irgend eine Frucht zur Ernte gereifet haben? Deckt nicht noch jetzt im Sommer wechselnd Kalk- und Moor-Rauch den Horizont? Sieht man,

---

a) III. 227.

ungeachtet der Warnung des trefflichen Auf-  
satzes, über Gewitter, a) nicht noch jetzt bey  
nahen Donnerwetter manche Menschen gerade  
am gefährlichsten Orte, das ist, in der Haus-  
thüre stehen? Sind nicht noch jetzt in der  
Stadt Blitzableiter an Privathäusern seltene  
Erscheinungen? Widmen sich nicht noch fort-  
während junge Leute ohne Beruf zur Wissen-  
schaft den Studien?

B. Schonem Sie meiner! Ich flehe. Ue-  
brigens habe ich die Blitzableiter nicht gezählt.  
Ich schäme mich, unter uns gesagt, daß ich  
selbst keinen habe. Aber daß weniger junge  
Leute studieren, meine ich allerdings.

A. Die Obrigkeit hat freylich jüngst ganz  
zweckmäßige Verfügungen darüber ausgehen  
lassen. Aber sollte wirklich der launige Auf-  
satz in den Blättern b) solche veranlaßt haben?

B. Können Sie das Gegentheil bewei-  
sen? und thut ein Autor am Ende nicht schon  
viel, wenn er durch seine launige Darstellung

---

a) Wie entstehen Gewitter, und wie hat man sich bey  
denselben zu verhalten? von Kruse. I. 147. 227.

b) I. 517-

manchen die Nothwendigkeit einer oberlichen Verfügung einleuchtend macht? die vorhandene rechtfertiget? die bevorstehende vorbereitet? Kann man die Thorheit, über jede Neuerung zu klagen, besser verspotten, als es der nämliche Verfasser a) in jenen Blättern gethan hat? Das trockne Thema war: Das Publikum will meist den Zweck ohne die Mittel. Die Betteley soll nicht seyn; aber doch klagt man, wenn man verhältnißmäßig zu Unterhaltung der Armen steuern soll. Man fordert Leuchten. Sie sind da; und nun heißt es: an einem kleinen Orte lasse sich auch ohne sie zurecht finden. Man will vor Dieben Sicherheit haben; aber die mehrern Wächter stören uns im Schlaf und werden zu kostbar; die Straßenreinigung an Nachmittagen ekelt uns an; aber wie unerträglich ist's, sich durch die Polizey zu so frühem Fegen bey Brüchen anhalten zu lassen! Wer so trocken und ernst moralisirte, würde nicht gehört werden. Aber lächelnd beginnt unser Autor ein fröhliches

---

a) Der Ungenannte war der jetzt verstorbene Cammerath Herbart.

Geschwätz und sammelt schnell Zuhörer um sich her. Nun kann er mit seiner Laune mehr sagen, als der ernste Moralist. Der Betroffene schämt sich; aber er kann lachen mit den Lachern. Das Geständniß, daß er getroffen sey, verlangt keiner. Vielleicht gesteht er sich's selbst nicht, und bessert sich doch.

A. Sollten Sie nicht zuviel auf solche vorübergehende Aufregungen des moralischen Gefühls rechnen? Der nächste Augenblick verdrängt sie.

B. Wohl wahr. Aber sollte nicht gerade deswegen ein periodisches Blatt, das, oft wiederkehrend, in abwechselnden Melodien dasselbige Thema wiederholte, nützlich seyn? Wie verschieden wird nicht gleich in den beyden ersten Bänden über die reichhaltige Materie von der Erziehung gehandelt? Ernsthaft predigt Herr Uelzen über den Spruch: Jung gewohnt, alt gethan.

A. Ja, wenn nur die Eltern erst wüßten, daß die junge Gewohnheit ihrer Kinder, und das Beyspiel, das sie ihnen geben, nicht taue.

B. Das eben erinnerte auch ein anderer

Schriftsteller, der sich mit C. unterzeichnete.

A. Ich besinne mich, daß er launig genug einen Besuch bey einem Freunde erzählte, der ihn durch Unarten der Kinder verleidet sey. a) Die Farben waren, fürchte ich, etwas zu grell aufgetragen. Bey solchen zerrbildlichen (Carricatur-) Schilderungen findet sich schwerlich einer getroffen, und die Absicht ist also verfehlt.

B. Für den Carricaturfeind hat dann vielleicht der Magister P. den Ton getroffen. b)

A. Ha, der, welcher das Räthsel aufgab, wer von Amts wegen immer heiter seyn müsse? und sehr richtig antwortete: Er, der mit Kindern umgeht.

B. Der nämliche. Der Magister spricht oft so eindringlich, als der arme Fürgen, der doch genug hat. Hören Sie, wie gut er sagt: „Reichthum macht nur das Leben bequem, aber nicht glücklich. Kleider machen

a) I. S. 366.

b) II. S. 95.

warm; aber im Fieberfrost hilft nicht einmal ein Pelz. Gegen die Uebel des Lebens schützt nur wahre Klugheit und Tugend. Die bringt der Mensch nicht mit, durch Unterricht und Gewöhnung muß er sie erlangen; sie ihm zu geben, heißt ihn erziehen."

U. Ach! man kann es nicht oft genug sagen: Erziehung ist das größte Erbgut, das wir den Kindern hinterlassen können. Segnen will ich die Zeitschrift, wenn sie das den lesenden Vätern und Müttern näher ans Herz legen, und mehr wirken kann, als die Blätter wirkten. Haben wir Proceffe, so fehlt es nicht an Rechtsgelehrten, die uns mit Präjudicien bedienen, a) und, trotz den Blättern vermischten Inhalts, das Butjadinger Landrecht b) und die Regel: länger Leib, länger Gut! c) erklären. Quälen uns Scharlachfieber und Coliken, (die Pocken sind nicht mehr!) so eilen hülfreich die Aerzte an unser Krankenbette, und die Apotheken öffnen sich gern. Aber die

a) I. 89.

b) II. 125.

c) I. 206.

Sorge, unsre Kinder zu guten Menschen und Bürgern zu erziehen, bleibt uns selbst anvertraut. Denn wie gar wenig vermag der öffentliche Lehrer, wenn nicht die Eltern ihm gleichsam in die Hand arbeiten, den Acker vorher bereiten, den guten Samen, den der Lehrer in die Furche brachte, säen, und das Unkraut fleißig ausjäten.

B. Wollte Gott, ich könnte behaupten, daß die häusliche Erziehung seit der Zeit, da die Blätter erschienen, Fortschritte zum Bessern gemacht hätte! Aber was Sie da namentlich von dem Unterricht über Hauscuren sagen, ist einseitig und verräth den Städter. Gerade den Aufsatz versparte ich, um damit siegend gegen Sie zu beweisen, daß die Blätter wirklich genuzet haben. Ob durch das vorgeschlagene Nicht-Aufeisen der Fischteiche ein Fisch gerettet sey; a) ob die Bienenzucht durch den Aufsatz, welchen die Blätter lieferten, b) gewonnen habe? ob die wiederholten kräftigen Feldzüge gegen die Mäuse c) uns gegen ihre

---

a) I. S. 218.

b) I. S. 52.

c) II. 51. 10. 217. 300.

schädlichen Verwüstungen haben sichern helfen; ob der fruchtbare Auszug aus Sintenis Predigt die Einführung der allgemeinen Beichte befördert hat; a) ob durch die Aufmunterung für Armenväter irgend einem verschämten Armen geholfen ist; b) ob sich weniger Kobolde gezeigt haben, seit die Blätter ihrer spotteten? c) ob seit der erzählten Geschichte vom beherten Münstermann die Menschen sich und ihr Vieh weniger behert glaubten, und sich seltener pattern ließen? alles das will ich dahin gestellt seyn lassen. Aber dies weiß ich, daß manche Fieber = Pocken = und Colikenkranke Landleute, denen kein Arzt nahe war, ihre Zuflucht zu dem Aufsatz über Hauscuren d) und Hausmittel genommen und Trost und Linderung ihres Uebels gefunden, manche die Rätze und Recepte alter Weiber und Quacksalber verlassen, und so ihre Gesundheit gerettet haben. Ausgerottet ist freylich die Quacksalberey nicht.

---

a) I. 429.

b) I. 16.

c) II. 321.

d) I. 19. 364. 338. II. 4. 278.

„Wer sich nicht rathen läßt, dem ist auch nicht zu helfen,“ sagt der alte Jürgen. Aber es wäre doch wenig menschenfreundlich, wenn man darum nicht mehr rathen wollte, weil nicht jeglicher Rath fruchtet. Man kann das Verhältniß des Rathes zur Hülfe nicht ausrechnen, wie das Verhältniß des Courants gegen Gold.

U. Gut, daß Sie mich an die Tabelle erinnern. a) Ich gebe mich verloren. Denn sie ist ein wahrer Gewinn: Wie manchem hat sie schon ein Viertelstündchen erspart, das er mit Ausrechnen hätte verschwenden müssen. „Zeit gespart, ist viel gespart!“ sagte der alte Jürgen, oder sollte es gesagt haben.

U. Es ist Ironie im Lobe; aber ich nehme es für Ernst. Von dem Ueberwundenen ein offenes Geständniß zu fordern, daß er überwunden sey, war nur Sitte des Mittelalters.

v. Halem.

---

a) I. 78. f.

---

## II.

Geschichte des Umtausches des Gottorpischen Antheils am Herzogthum Holstein gegen die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, und deren Abtretung an die jüngere Holstein-Gottorpische Linie.

Mit einer Stammtafel.

---

Die nach Graf Anton Günthers Tode im Jahre 1667 streitig gewordene Erbfolge in den damaligen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst war der Zunder gewesen, welcher die längst obgewalteten Zwistigkeiten zwischen den Königlich-Dänischen und Herzoglich-Holsteinschen Häusern entflammt hatte. Eben diese Graffschaften dienten gerade hundert Jahre später zum Unterpfande einer schönen Versöhnung zwischen diesen verwandten Häusern. Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, der Stifter der noch blühenden ältern und jüngern Gottorpischen Linien, vermochte nach Anton Günthers Tode nicht die Hälfte der Graf-

schaften zu behaupten. Durch einen sonderbaren Wechsel der Umstände gelangte sein Enkel, Friedrich August, zum Vollgenusse des Ganzen.

Die nähere Entwicklung der Verhältnisse, welche zu diesem wichtigen Resultate führten, muß vor andern den Oldenburger anziehen, ihn, für den diese Veränderung in aller Hinsicht so folgereich geworden ist.

Dännemark und Holstein = Gottorp, welche längst die kaiserliche Gesamt = Belehnung über Oldenburg erhalten hatten, waren nach Anton Günthers Tode in Gemäßheit derselben in den gemeinschaftlichen Besitz des Landes gekommen. Aber der nähere Agnat, der Herzog von Holstein = Plön, machte bald beim Reichs = Cammergerichte sein näheres Recht geltend. Dännemark, dessen Rechtsansprüche an den Graffschaften nicht begründeter waren, als die Holstein = Gottorpschen, wußte dennoch durch einseitigen gütlichen Verein mit Holstein = Plön, und durch schlaue Benützung der Umstände mit geringen Aufopferungen, zum alleinigen Besitz der Graffschaften zu gelangen. a)

a) Geschichte Oldenburgs III. S. 21. f.

Holstein-Gottorp von Dännemark verlassen, achtete sich durch dies Verfahren empfindlich beleidiget. Doch war diese Kränkung nur der Anfang einer Reihe von größern Gewaltthatungen, denen das schwächere Gottorp längst zum Opfer geworden seyn würde, wenn es nicht durch die thätige Dazwischenkunft von Schweden, Frankreich, England und Holland in dem Mitbesitze seiner Erbstaaten, Schleswig und Holstein erhalten wäre.

Der Altonaische Vertrag vom 20<sup>ten</sup> Jun. 1689, schien endlich alle Fehde beendiget, und die Gottorpischen Rechte befestiget zu haben: Aber aus der fortwährenden gemeinschaftlichen Regierung entspannen sich nach des Herzogs Christian Albrechts von Gottorp Tode dennoch mancherley neue weitaussehende Streitigkeiten. Sein ältester Sohn und Nachfolger, Herzog Friedrich IV. suchte sich jetzt durch nähere Bündnisse mit den Garants des Altonaischen Vertrags, Hannover, England und Holland, besonders aber durch seine Vermählung mit des Königs Karls XII. ältesten Schwester, Hedwig Sophie, gegen Dännemark zu stärken. Auch gewann er's, daß, als Dännemark wirk-

lich in die Gottorpischen Lande einfiel, und die Festung Tönningen belagerte, jene Garant's des Altonaer Vertrags nicht nur ihre Truppen in's Holsteinische sandten, sondern der junge König von Schweden in eigener Person in Seeland landete, und Dännemark mittelst Friedens zu Travendahl (18. Aug. 1700) zu Festhaltung des näher bestimmten Altonaer Vertrags vermochte.

Aus Dankbarkeit folgte der junge Herzog jetzt seinem königlichen Schwager auf seinem Feldzuge nach Polen, wo er in der Schlacht bey Cliflow den Tod fand. (17. Jul. 1702.) Ihm folgte sein zwenjähriger Sohn, Karl Friedrich, unter der Vormundschaft seines Vaterbruders, des Herzogs und nachherigen Bischofs, Christian August, des Stifters der jüngern Gottorpischen Linie. a) Er übernahm als Administrator die Regierung der Gottorpischen Lande, indes sein Mündel in Schweden erzogen ward.

Die entscheidende Schlacht bey Poltawa, (1709) welche Karls XII. ununterbrochenen

---

a) Siehe die angehängte Stammtafel.

Glücke Gränzen setzte; ward auch entscheidend für Holstein-Gottorp. Dännemark, das jetzt von neuem mit Schweden brach, bestätigte zwar durch den Hamburger Vergleich (5. Jan. 1711.) in Ansehung des Gottorpischen Hauses den Travendahler Frieden, und bewilligte noch im Jahre 1713 den Holstein-Gottorpischen Landen eine völlige Neutralität. Als aber der Schwedische General Steenbock, von den gegen Schweden verbündeten Heeren gedrängt, in eben diesem Jahre mit seinem Heere in Holstein einrückte, und durch Vorzeigung einer Ordre, welche der in Schweden für volljährig erklärte Herzog zu unterzeichnen vermocht war, die Einlassung in die Gottorpische Festung Tönningen forderte, da glaubte der Herzog Administrator, daß er die Pflicht der Dankbarkeit gegen Schweden verletzen würde, wenn er sich der Vollstreckung jener Ordre widersetzte. Der Schwedischen Armee wurde Tönningen eröffnet.

Eine Gefälligkeit, welche Schweden nicht wesentlich nuzte, (denn Steenbock mußte nach wenigen Monaten kapituliren,) war für das Haus Gottorp von dauernd nachtheiligen Folgen. Dännemark beschuldigte den Herzog des

Neutralitätsbruches, und nahm die sämtlichen Holstein = Gottorpischen Lande in Besitz. Da nach Karls XII. Tode alle Hoffnung schwand, daß der langwierige nordische Krieg eine günstigere Wendung für Schweden nehmen würde, so entschloß sich die neue Königin von Schweden, Ulrike Eleonore, Karls jüngere Schwester, zum Frieden, und das Herzogthum Schleswig ward der Herstellung der allgemeinen Ruhe geopfert. Dänemark, das noch einen Theil des Schwedischen Pommerns, die Insel Rügen, und Stralsund, in Besitz hatte, war nicht zu deren Zurückgabe zu bewegen, wofern ihm nicht der Besitz von Schleswig gesichert würde. Diese Sicherung geschah durch die Gewährleistung (Garantie) der beyden vermittelnden Höfe, Frankreich und Großbritannien, und nach dieser Grundlage ward in dem zu Friedrichsburg am 3. Jul. 1720. zwischen Schweden und Dänemark geschlossenen Frieden ausgemacht: daß Schweden sich demjenigen, was von jenen beyden Vermittlern dem Könige in Dänemark wegen Schleswig zugesaget worden, weder mittelbar, noch unmittelbar widersehen, noch auch dem Her-

zog von Holstein wider Dännemark Hülfe leisten solle.

Das Gottorpische Haus erhielt also bloß seinen Antheil an Holstein zurück, und Schleswig blieb mit Dännemark vereinigt. Die gemeinschaftliche Regierungsverfassung im Herzogthume Holstein wurde beybehalten; bloß in Betracht des Besatzungsrechts bedung sich Dännemark aus, daß der Herzog nimmer fremde Kriegsvölker in sein Land aufnehmen solle.

Schleswig schien sonach für Holstein-Gottorp verloren. Aber es eröffneten sich bald für dieses Haus glänzende Aussichten, die es für solchen Verlust schadlos halten konnten.

Unerfüllt blieb zwar die erste, schon im Jahre 1720 erregte Erwartung, daß dem Herzog Karl Friedrich, ihm, dem Sohne von Karls XII. ältesten Schwester, die Schwedische Krone versichert würde. Dagegen hatte der Herzog das Glück, vom Zaren Peter dem Großen, zum Gemahl seiner ältesten Prinzessin Anna bestimmt zu werden. Das Beylager ward bald nach Peters Tode (21. May) 1725 gehalten; und der Herzog begab sich im

Jahre 1727 nach Holstein zurück, wo er Kiel zu seinem Sitze erwählte. Hier starb im folgenden Jahre seine Gemahlin Anna, und 1739 folgte ihr Karl Friedrich selbst im Tode.

Die Frucht dieser Ehe war der Prinz Karl Peter Ulrich. Ihm, dem kaum dreizehnjährigen, winkten zwei Kronen. Die Schwedischen Reichsstände versicherten ihm 1741 die Schwedische Thronfolge. Zu gleicher Zeit rief ihn aber seiner Mutter jüngere Schwester, Elisabeth, die in eben diesem Jahre den Russischen Thron bestiegen hatte, nach Petersburg, und ernannte ihn bald darauf zu ihrem Nachfolger auf den Russischen Thron.

Die Schwedische Krone entging aber dennoch nicht dem Holsteinischen Hause. Der Kaiserin Elisabeth war in ihren jüngern Jahren des Herzogs Christian August von Holstein-Gottorp älterer Prinz Karl zum Gemahl bestimmt gewesen. Da er aber bald nach der Verlobung gestorben war, so wollte sie noch ein Merkmal ihrer Liebe dadurch an den Tag legen, daß sie seinem Bruder, dem Bischof von Lübeck, Adolph Friedrich, zur Schwes-

bischen Krone verhülfe. a) Wirklich gewann sie während des Krieges, welchen die Partheysucht gegen Rußland angesponnen hatte, durch das Glück der Waffen, einen solchen Einfluß auf die Schwedischen Reichsstände, daß es Bedingung des 1743 zu Ubo geschlossenen Friedens ward, diesen Prinzen aus der jüngern Gottorpischen Linie zum Schwedischen Thronfolger zu ernennen. Nicht ohne große Besorgniß sah Dännemark dieses schnelle Steigen und die drohende Macht eines Hauses, das seinen Ansprüchen auf Schleswig zu entsagen wenig gesonnen war. Der regierende Herzog von Gottorp war zum Russischen Kayser, und dessen nächster Ugnat zum Könige von Schweden bestimmt. Von nun an ward es also Dännemarks hauptsächlichstes Bemühen, die Mißhelligkeiten mit dem Gottorpischen Hause gütlich beizulegen, und so die ihm drohende Gefahr abzuwenden.

Der Russische Großfürst war noch ohne Erben, dahingegen dem Schwedischen Thronfolger bereits zwey Prinzen geboren waren.

a) Lynars Staatschriften, L. 611.

Mit Adolph Friedrich ward also die Unterhandlung begonnen; und hier kam die Vertauschung der Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst gegen das Herzogthum Holstein zuerst ernsthaft in Vorschlag. Dännemark glaubte, daß durch diesen Tausch beyde Theile gewinnen würden, da beyde Länder an Einkünften gleich wären, durch solchen Umtausch aber alle Zwistigkeiten würden weggeschaffet werden, die bey der in Holstein eingeführten gemeinschaftlichen Regierung schwer zu vermeiden seyn würden. Wirklich ward unter Französischer Vermittelung am 27. Jul. 1749 zu Kopenhagen ein Vergleich geschlossen, der auch in dem Schwedischen Reichstagschluß vom 15. Jun. 1752 gebilligt wurde, vermöge dessen Adolph Friedrich für sich und seine Nachkommen allen Ansprüchen wegen Schleswig entsagte, und statt des Herzogthums Holstein, sobald solches an ihn, oder seine Linie fallen sollte, die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst anzunehmen versprach; jedoch so, daß wenn sich fände, daß Holsteins Einkünfte die der Graffschaften überstiegen, Dännemark den

Ueberschuß jährlich baar vergüten solle. Dännemark verpflichtete sich auch, die Graffschaften schuldenfrey abzuliefern, dagegen die auf dem Gottorpischen Holstein haftenden liquiden Schulden so zu übernehmen, daß solche nach Abzug einer Summe von 200,000 Thalern, als einer Vergütung für den Verzicht auf Schleswig, bey der Ausgleichung in Rechnung gebracht würden, und der etwaige Ueberschuß auf ein sicheres Unterpfind in den Graffschaften bliebe. Die Ordnung der Nachfolge, die in Holstein Statt gehabt, sollte auch in den Graffschaften gelten, und falls des Thronfolgers Linie erlösche, der alsdann succedirende Agnat aber in den Tausch nicht gewilliget hätte, Dännemark wieder in den Besitz der Graffschaften treten. a)

Weniger glücklich war Dännemark in seinen Vergleichs = Vorschlägen bey dem Großfürsten Peter. Der Graf zu Lynar, er, welcher nachher viele Jahre lang die Statthalterschaft dieser Graffschaften führte, ließ es in den Jahren 1750 und 51, da er Dänischer Gesand-

a) Lynar I. 635.

ter zu Petersburg war, zwar nicht an Bemühungen fehlen, den Großfürsten zu einem Vergleiche zu bewegen, der dem mit Schweden geschlossenen gleiche. Auch waren die Kaiserin Elisabeth so wenig, als ihr Großkanzler Bestuscheff und des Großfürsten Vertraute, von Pechlin und von Brömbfen den Dänischen Absichten zuwider. Sie erkannten es, daß Schleswig und Holstein in Rücksicht auf Rußland zu kleine Gegenstände seyen, um sich deswegen mit Dännemark, als Rußlands natürlichem Freunde, zu veruneinigen, und das auf diese Freundschaft gebaute politische System zu erfüllen. „Der Großfürst,“ sagte Pechlin, „muß vergessen, daß er Herzog von Holstein ist, und seinen Blick bloß auf das große Reich richten, das zu regieren er bestimmt ward. Man entwarf schon das Project zum Vereine, der nach dem Schwedischen gebildet war. Der Großfürst sollte sein Holstein mit den Graffschaften vertauschen, und Dännemark nicht nur eine Million Schulden übernehmen, sondern auch dem Großfürsten eine zweyte Million überher bezahlen. Aber die Kaiserin, die des Großfürsten Sinnesart

kannte, rief, nachdem sie das alles gehört und gelesen hatte: „Ach!“ rief sie wiederholt, „das ist gut, richtig und vernünftig. Aber sagen Sie mir nur das Mittel, meinem Neffen sein elendes Holstein und Kiel aus dem Herzen zu reißen. Es ist ihm theurer, als wir alle miteinander.“ a)

Elisabeth kannte ihren Neffen nur zu gut. Peter wurde, wenn Pechlin die Materie berührte, wechselnd nachdenkend und ungestüm. Aus Besorgniß, davon zu hören, wich er dem Liebling aus; und wenn vollends der Reichskanzler Bestuscheff mit seinem Ernste von den Vortheilen eines gütlichen Vertrages mit Dänemark zu ihm zu reden wagte, so ward er störrischer, denn zuvor. Am meisten Eindruck machte es noch auf Petern, als man, seine militärische Leidenschaft nutzend, ihm vorhielt, Oldenburg sey eine Festung, und man könne

a) L'imperatrice s'est écriée une couple de fois Hélas! tout cela est bon, juste et raisonnable. Mais comment viendrons nous à bout, d'arracher du coeur de mon neveu le miserable Holstein et Kiel, qu'il chérit plus, que nous tous ensemble. *Lynar* I. 307. 339.

mit dem Gelde, welches Dännemark bezahlen müsse, leicht außer dem Regimente Landmiliz, welches die dortige Besatzung ausmache, noch ein zweytes Regiment regulirter Truppen auf den Beinen halten. Froh der Entdeckung, daß dies auf den Großfürsten wirke, spielte man ihm nun einen Plan der Festung in die Hände, und Peter beschäftigte sich mit Entwürfen zu Verschönerungen und Verstärkungen des Plazes. Die Kaiserin (so dachte er sich's) gab eine zahlreiche Artillerie her, und Oldenburg ward unüberwindlich gemacht. Manche Widersacher des Tauschprojects hatten sich's zum Geschäft gemacht, ihm die Graffschaften als ein erbärmliches Land zu schildern. Jetzt konnte man sie siegreich bestreiten. Das Land, sagte man ihm, sey größer, enthalte mehr Städte, und biete mehr Gelegenheit zur Handlung, als sein Holstein. Auch in Ansehung der Waldungen, der Annehmlichkeiten der Jagd, des Reichthums der Einwohner, überhaupt in Ansehung der eingeführten Landesverwaltung und der Finanzen, behaupteten die Graffschaften einen großen Vorzug vor Holstein. Hiezu komme nun das große Vorrecht ungetheilter

Souveränität, und das Recht, worauf der Großfürst, ohne Dännemark aufzuregen, und seine eignen Finanzen zu überladen, in Holstein keinen Anspruch machen könne, das Recht, Festungen zu halten, und ein größeres Truppcorps zu bilden.

Peter neigte sich zum Vertrage. Schon handelte man über die Summe, und vielleicht wäre schon damals alles ausgeglichen worden, wenn Dännemark, weniger karg, den Augenblick genuset, und, um zu dem großen Zwecke zu gelangen, einige Tonnen Goldes nicht geachtet hätte. a)

Aber man zögerte. Plötzlich brach Peter die ganze Verhandlung ab. Unverrichteter Sachen verließ Lynar Petersburg, und der Vergleich wurde, da der Großfürst wenige Jahre nachher (1754) sich beerbet sah, ungleich schwieriger; Elisabeth starb 1762. Peter bestieg den Russischen Thron, und schon war das Schwert gehoben, das ihm den Besitz seines verlornen Erblandes wiedergeben sollte, als sein plöckli-

a) Lynar I. Vorber. XVII.

her Tod Dännemark der ihm drohenden Gefahr entriß.

Aber nur für den Augenblick: denn Erbe des Gottorpischen Holsteins und aller damit verknüpften Rechte, war wieder der Russische Thronerbe, Paul Petrowitsch. Dännemark befand sich in der nämlichen Lage, worin es sich während Peters Minderjährigkeit befunden hatte. Nur in sofern war sie günstiger für dies Reich, daß Katharina II. die Kayserin war, daß eine einsichtsvolle Fürstin auf dem Throne saß, die, von Rußlands wahrem Vortheile durchdrungen, mehr über ihren Sohn, als die minder thätige Elisabeth über ihren Neffen, zu vermögen hoffen durfte.

Ein Zwiespalt, wegen der Vormundschaft über den minderjährigen Herzog und Großfürsten, ward schnell geschlichtet. Der König von Dännemark, welcher vermöge eines, mit dem Könige von Schweden, als nächsten Lehnsvetter 1780 eingegangenen Vertrages, Anspruch an die Vormundschaft und Holsteinische Landesverwaltung machte, gab der Kayserin nach, und verstattete, daß der Holsteinische Prinz der jüngern Gottorpischen Linie, Georg

1760.

Ludwig, des Königs von Schweden jüngster Bruder, bloß in ihrem Namen als General-Statthalter der Großfürstlichen Lande die Regierung derselben übernahm. Da dieser Prinz das Jahr nachher (1763 d. 7. Sept.) mit Tode abging, so ward solche Regierung dem ältern Bruder des Verstorbenen, dem Bischof von Lübeck, Friedrich August, übertragen.

Diese Dänische Nachgiebigkeit bahnte den Weg zu weitem gütlichen Verhandlungen, und schon am 28. Febr. 1765 ward zwischen Rußland und Dännemark ein Freundschafts-Garantie- und Allianztractat geschlossen, vermöge dessen zweyten geheimen Artikels verabredet ward, daß in Ansehung der, zwischen der Krone Dännemark und dem Herzoglich-Holstein-Gottorpischen Hause, obwaltenden Zwistigkeiten, noch vor der erlangten Volljährigkeit des Großfürsten, durch einige von beyden Theilen zu ernennende Minister, eine provisorische Verfügung getroffen werden sollte.

Zu diesem wichtigen Geschäfte wurden dann von Dänischer Seite der Geheimerath und erster Staatssecretair der Deutschen und auswärtigen Angelegenheiten, Johann Hartwig

Ernst von Bernstorff, der Geheimerath und erster Staatssecretair der Dänischen Canzley, Otto Thott, und der Geheimerath und erster Deputirter im Finanz-Collegium Detlev Reventlow ernannt. Der Kayserin Bevollmächtigte waren, und zwar für sie selbst, der General-Major und außerordentliche Envoyé am Dänischen Hofe, Michael Filossoffow, und für sie, als Vormünderin ihres Sohnes, der Großfürstliche Geheimerath und Minister des vormundschaftlichen geheimen Regierungs-Conseils zu Kiel, Caspar von Saldern.

Sie traten in Kopenhagen zusammen, und die Unterhandlungen hatten, besonders durch Bernstorffs Bemühungen, den glücklichen Erfolg, daß am  $\frac{11}{22}$  April 1767, der provisorische Tractat geschlossen werden konnte, welcher die Ruhe in Norden sicherte.

Die Kayserin bewilligte, (Art. I.) für sich und in Vormundschaft ihres Sohnes, die von Dänischer Seite begehrte völlige Entsagung auf den, von der Krone Dännemark eingenommenen Gottorpischen Antheil des Herzogthums Schleswig, und versprach, nach der Mündigkeit ihres Sohnes nicht nur dessen Genehmigung jener

Entsagung zu verschaffen, sondern auch alle lebende Fürsten der Holstein = Gottorpischen männlichen Linie zu vermögen, daß sie entweder jetzt, oder nach erlangter Volljährigkeit, auf den streitigen Antheil des Herzogthums Schleswig Verzicht leisteten.

Dagegen übernahm Dännemark (Art. 25.) nicht nur alle Schulden, welche von den Vorfahren des regierenden Hauses Schleswig = Holstein = Gottorp bis zur Restitution des Herzogthums Holstein, also bis zum Jahre 1720 incl. gemacht waren, sondern auch (Art. 12 — 15.) alle auf dem Herzogthum Holstein zur Zeit der Uebergabe haftenden schon liquiden, oder noch zu liquidirenden Schulden, besonders auch (Art. 6. 7. 31.) den Abtrag einer Summe von 300,000 Rthlr. Dänisch Courant an die jüngere Gottorpische Linie, und zwar 250,000 Rthlr. wegen der ihr auf die Insel Femern ehemals angewiesenen und unbezahlt gebliebenen Appanage = und Fideicommissgelder, und 50,000 Rthl. zur Vergütung des Schadens, welchen diese Linie, und namentlich der Bischof Christian August, bey den vorigen Kriegsunruhen gelitten hatte; überdem (Art. 19.) für die ge-

samnten Prinzen der jüngern Linie des Herzoglichen Hauses, zu ihrer bessern Sustentation und Erziehung, eine jährliche Appanage von 12000 Rthlr., vom Tage der kaiserlichen Ratification des provisorischen Tractats bis zum Tage der Uebergabe der ausgetauschten Lande.

Der König verpflichtete sich ferner (Art. 8. 9.) Namens seines Bruders, des Prinzen Friedrichs, auf die demselben in seiner Minderjährigkeit erworbenen Coadjutorie des Bisthums Lübeck zum Vortheil des bischöflichen Prinzen Peter Friedrich Wilhelm Verzicht zu leisten, und gedachten seinen Bruder zu vermögen, daß er nach erlangter Volljährigkeit selbst darin willige, endlich auch alle gerechte Mittel anzuwenden, um den Besitz des Bisthums Lübeck der jüngern Linie des Großfürstlichen Herzoglichen Hauses auf die Zukunft beständig zu versichern. „Damit nun,“ so heißt der 10te Artikel, „die gegenwärtig zwischen den Beherrschern Dännemarks und Rußlands so glücklich obwaltende Verbindung und Einigkeit desto standhafter sey, und alle Gelegenheit zu fernern Mißhelligkeiten in dem Oldenburgischen Hause, so viel nach menschlicher Vor-

sicht möglich, auf ewig verbannet seyn möge, und da zu solchem Endzweck von Ihro Königl. Majestät zu Dännemark und Norwegen der Austausch des Großfürstlichen Anthells an dem Herzogthum Holstein gegen die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst oft und gegenwärtig wiederum aufs neue angelegentlichst begehrt, und als das einzige wahre Mittel zur Erhaltung obigen Endzwecks vorgestellt worden, auch demnach Ihro Russisch Kaiserl. Majestät darin zu willigen sich Allerhöchst bewogen gefunden haben; als wird hierdurch festgesetzt, und haben beyde vergleichende hohe Theile sich dahin vereinigt, daß in der nachher weiter bestimmten Maasse der Großfürstliche Antheil an dem Herzogthum Holstein gegen besagte beyde Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst wirklich ausgetauscht werden soll."

Und zwar sollten (Art. 22.) die Graffschaften dem Großfürsten schuldenfrey übertragen werden, dieser jedoch (Art. 23.) verpflichtet seyn, „deren Adel, Befreyten, Privilegirten und übrigen Einwohnern ihre damaligen Gerechtsame, Freyheiten, Vorzüge, Begnadigungen, Exemtionen und Privilegien, in sofern

durch letztere nicht etwa Regalien geschmä-  
 lert worden, oder selbige bloß die Zünfte  
 und Gilden angehen, (als welcherhalben  
 der künftigen Landesherrschaft nach Zeit  
 und Umständen zum Besten des Landes  
 und zur Erhaltung der Polizen die Abände-  
 rung jedesmal frey bleibe,) beständig unver-  
 rückt zu lassen, auch besonders den Erben der  
 ehemaligen Grafen von Oldenburg, als Be-  
 sitzern der Herrschaft Varel und Kniephausen,  
 die ihnen durch Verträge ertheilten Concessio-  
 nen zu bestätigen und nach wie vor zuzu-  
 stehen, nicht weniger allen und jeden dasjenige,  
 was sie vermöge milder, oder anderer Stiftun-  
 gen von dem jedesmaligen Besitzer der Graf-  
 schaften zu genießen haben, ohne Schmälerung  
 und Abkürzung reichen zu lassen, und übrigens  
 dabey alle sonst vorhandene Contracte,  
 Vergleiche, Erb- und andere Pachtungen und  
 überhaupt alle landesherrlichen Verbindlichkei-  
 ten zu halten und zu erfüllen."

Alle königliche Civilbedienten, welche sich  
 zur Zeit der Uebertragung beyder Grafschaften  
 daselbst im wirklichen Dienst befänden, sollten  
 (Art. 24.) die Freyheit haben, entweder in

ihren Bedienungen zu bleiben, oder, wenn sie dies ihrer Convenienz nicht gemäß erachteten, das ihnen beygelegte Gehalt als eine unwider-  
 rusliche Pension zu nehmen.

Die Landmiliz sollte (nach Art. 25.) im Lande zurückbleiben, von der geworbenen Miliz aber nur so viel, als wie im Großfürstlichen Antheil des Herzogthums Holstein dem Könige übergeben würden.

Sodann machte sich (Art. 27.) der König anheischig, nicht nur zu jeder Zeit und Stunde förmlich darin zu willigen, wenn der Großfürst die Grafschaften entweder gleich bey der Uebergabe, oder auch in der Folge an einen seiner Anverwandten wieder abzutreten gesonnen seyn möchte, sondern auch solche Uebertragung durch alle gerechte Mittel, zugleich mit der Kayserin und dem Großfürsten, aufrecht zu erhalten. Uebrigens sollte (nach Art. 28.) in den Grafschaften die nämliche Erbfolgsordnung der Lehnserven Statt finden, die in Ansehung des Herzogthums Holstein in dem Gottorpschen Hause beobachtet worden, wie denn ebenfalls der Großfürst und dessen Nachkommen auch künftig allemal als Chef des Herzoglich

Holstein = Gottorpischen Hauses betrachtet und anerkannt werden solle.

Endlich versprach der König (Art. 30.) alle Bemühungen anzuwenden, daß die Grafschaften, wenn der Großfürst solches begehren würde, in ein Herzogthum erhoben, und alsdann demselben ein separates Fürstliches Botum, allenfalls aber das bisherige Holstein = Gottorpische Botum auf dem Reichstage beygeleget werde.

Dieser provisorische Tractat, welcher von der Kayserin am 29. Sept. 1767 zu Moscau, 10. Oct. und von König Christian VII. am 1<sup>o</sup>/<sub>30</sub> November desselben Jahres zu Kopenhagen genehmiget wurde, konnte erst nach fünf Jahren, da der Großfürst Paul Petrowitsch seine Volljährigkeit erreichte, durch dessen Genehmigung die volle Kraft erlangen.

Als 1772 dieser Zeitpunkt eintrat und der Großfürst nun die Regierung der Holsteinischen Lande übernahm, säumte man nicht die letzte Hand ans Werk zu legen und den vorläufigen Tractat zu vollziehen. Bevollmächtigte waren von Dänischer Seite der bey

Russischen Hofe accreditirte außerordentliche Envoyé, der Kammerherr Christian Friedrich von Numsen, und von Seiten des Großfürsten der Geheime Senator Graf Nikita Pannin und der Geheimerath Caspar von Salbern. Durch diese ward am <sup>21. May</sup> I. Jun. 1773. zu Zarsko-Selo der Definitiv-tractat unterzeichnet, welcher den Verein von 1767 bestätigte. Der Großfürst stellte in Gemäßheit des Isten Artikels solches provisorischen Tractats zwey förmliche Agnitions- und Entfagungs-Acten aus, und Dännemark übernahm (Art. 2.) wiederholt die Bezahlung der Holsteinischen Schulden (die inmittelst größtentheils abgehandelt und um ein ansehnliches verringert waren) imgleichen die, im provisorischen Tractate übernommenen weitem Verpflichtungen gegen die jüngere Gottorpische Linie; versprach auch (Art. 9.) nicht nur das zum Vortheil dieser jüngern Linie errichtete alte Fideicommiß (das aus den Gütern Stendorf, Lensahn und Mönchen-Neversdorf bestehet) ohne einige Abgabe der jährlichen Landes-Contributionen aufrecht zu erhalten, sondern auch das neue, zum Besten

eben dieser Linie errichtete Fideicommiß, dessen schon in einem geheimen Separat-Artikel des provisorischen Tractats Erwähnung geschehen, und welches seitdem (durch Uebergabe der Güter Coselau, Lübbestorf, Kuhhof, Sebent, Krempelsdorf, Bollbrügge und Sievershagen) bestimmt war, ohne alle Landes-Contributio- nen, Abgaben und Beschwerden in Kraft zu erhalten.

Jetzt erklärte denn auch (Art. 13.) der Großfürst, daß er, wie er im 27. Artikel des provisorischen Tractats sich vorbehalten, die ihm nach dem Austauschungs-Vereine zufallenden beyden Graffschaften zum Etablissement der jüngern Holstein-Gottorpischen Linie bestimme und solche derselben zu übertragen gesonnen sey, womit denn (Art. 13.) der König sich friedlich erklärte und (Art. 14.) der jüngern Gottorpischen Linie, besonders aber den Besitzern der Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen versprach.

In Folge dieses Vertrages, der am 2. Julius zu Friedrichsburg, und am  $\frac{14}{23}$  desselben Monats zu Zarsko-Selo ratificirt ward,

entsagte dem zuvörderst der Dänische Prinz Friedrich dem Lübeckischen Coadjutorate, worauf am 26. October des Bischofs Friedrich August Sohn, Prinz Peter Friedrich Wilhelm, zum Coadjutor gewählt wurde.

Nichts hinderte nunmehr weiter die wirkliche Uebertragung der ausgetauschten Provinzen, eine Feyerlichkeit, wozu von Dänischer Seite der Geheimerath und Oberkammerherr, Detlev Graf von Reventlow, von Seiten des Großfürsten aber der Geheimerath von Saldern als Principal-Commissarien ernannt wurden.

Die Uebertragung des Großfürstlichen Holsteins an Dännemark geschah am 16. Nov. 1773 öffentlich in einem Saale des Schlosses zu Kiel; worauf sich dann die beyden Principal-Commissarien nach Oldenburg begaben.

Der zehnte December 1773 war der merkwürdige Tag, da das große Geschäft für Oldenburg in Erfüllung ging.

Des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr marschirte die hiesige Garnisons-Compagnie in dem innern Schloßplaze auf. Gegen 11 Uhr versammelten sich die zur Huldigung eingela-

benen Collegia der Regierung und des Conſtorii, der Cammer und des Magiſtrats, (von welchem letztern nur die Bürgermeiſter zugegen waren) wie auch ſämmtliche Landvögte und Beamte, nicht weniger als Repräſentanten der Geiſtlichkeit, der Generalsuperintendent, die Oldenburgiſchen Stadtprediger, und der erſte Prediger aus Delmenhorſt in einem Zimmer unten im Schloß.

Zuerſt ward der Garniſons = Compagnie durch den Secretair des Dänischen Principal-Commiſſairs, Etatsrath Carſtens, bekannt gemacht, daß ſie ihrer Pflicht gegen den König von Dännemark entlaſſen ſey. Dann wurden ſämmtliche, zur Huldigung geforderte Bediente auf den obern, zu dieſer feyerlichen Handlung beſtimmten Schloßſaal gefordert, wohin beyde Principal-Commiſſarien ſich voraus begeben hatten. Eine Barriere trennte ſie von der Verſammlung. Innerhalb derſelben befanden ſich auch als Secretaire, und zwar Dänischer Seits der ſchon genannte Etatsrath Carſtens, und von Großfürſtlicher Seite der Juſtizrath Stael; außer ihnen der Geheimrath von Prangen, und die Deputirten der Reichsſtadt Bre-

men, der Doctor und Senator Poudsaß und der Syndicus der Aelterleute, Doctor Delrichs.

Der Graf von Reventlow stellte darauf in einer kurzen Anrede an die Versammlung den Gegenstand des Geschäftes dar, entließ alle Königlich-Dänischen Bediente und Unterthanen ihrer bisherigen Pflichten, ließ dann durch den Secretair die Sessions-Acte vorlesen, und übergab mittelst Darreichung der Schlüssel, eines grünen Rasens und einiger Eichen sproßlinge beyde Graffschaften und die ihnen einverleibten Lande in die Hände des Großfürstlichen Principal-Commissairs. Er schloß seinen beredten Vortrag mit dem innigen Wunsche für den Flor des Landes und öffnete der Versammlung die Aussichten, welche dieses schöne Aufblühen hoffen und erwarten ließen.

Der Geheimerath von Salbern nahm jetzt seinerseits die Uebertragung an, versicherte in den kräftigsten Ausdrücken der Dienerschaft, so wie den Landsassen und Unterthanen der Graffschaften, des Großfürsten Schutz und Zuneigung, und lud die Versammlung auf den 14. desselben Monats an den nämlichen Ort,

um die nähern Entschliessungen ihres Souverains zu erfahren. Dann begaben sich beyde Principal-Commissarien in die Sessionszimmer der Regierung und Cammer, wohin sich die Collegia vorher verfügert hatten. Dem Geheimrath von Salbern ward der Schlüssel zum Archiv überreicht, welchen er zurückgab und die versammelten Collegia in ihren Amtsverrichtungen fortzufahren anwies.

Am 12. December kam der Bischof von Lübeck, Friedrich August, nebst seinem Sohne, dem jüngst erwählten Coadjutor, unter Vorbereitung einer Bürgergarde, wie auch der Säger und Postillone, die ihm von hier entgegen geritten waren, in Oldenburg ein. Ihm, nach dem Könige von Schweden, dem ältesten der jüngern Gottorpischen Linie, hatte der Großfürst die Grafschaften bestimmt, und zu dem Ende bereits am 13. Jul. 1773, ein förmliches Sessions-Instrument ausgestellt, vermöge dessen ihm, dem Bischof und Herzog, Friedrich August, und dessen männlichen Descendenten die Grafschaften, so wie sie der Großfürst vom Könige erhalten, schuldenfrey übertragen waren, mit Beybehaltung der Erb-

folge und des Erstgeburtrechts, so wie es im Herzogthum Holstein eingeführt gewesen. Bestimmt war zugleich die künftige Appanage der Prinzen, und das Wittwengehalt der Wittwen des regierenden Herrn. Jeder appanagirte Prinz in der Seitenlinie sollte jährlich 6000 Rthlr. genießen. Für die beyden Söhne Georg Ludwigs, des verstorbenen Bruders des Fürstbischofs, die Prinzen Wilhelm August und Peter Friedrich Ludwig, wurden jedoch die höhere Summe von 20,000 Rthlr. für jeden bestimmt. Wegen der Prinzessinnen in der Seitenlinie blieb es bey dem, was in Holstein-Gottorp solcherwegen in den letzten Zeiten gebräuchlich gewesen. Nur solle sich nie, die den Verheyratheten zukommende Appanage, über 1000 Rthlr. jährlich, und bey deren Vermählung der Brautschatz nie über 12000 Rthlr. erstrecken, auch das jährliche Witthum bey Wittwen des regierenden Herrn nie die Summe von 4000 Rthlr. überschreiten.

Bestimmt war ferner, daß der Herzog und seine Nachfolger die Graffschaften ohne des Großfürsten und der Agnaten Zustimmung zu verpfänden, oder mit hypothekarischen

Schulden zu beschweren, oder auf irgend eine Art zu zergliedern, oder zu schmälern nicht befugt seyn sollten. Der Großfürst versprach übrigens Schutz = und Gewährleistung und setzte fest, daß diese Cession als ein unverbrüchliches Familiengesetz gelten solle.

Kraft dieser Cession geschah denn am 14. Dec. 1773. von dem Geheimenrath von Salder, der sich zuvor durch Vorlesung der Vollmacht legitimirte, die feyerliche Uebertragung der Graffschaften mittelst Uebergebung des Original = Cessions = Instruments und der gewöhnlichen Symbolen, an den gegenwärtigen Fürst = Bischof und dessen männliche Erben. Die anwesenden Bedienten wurden zugleich von ihret, am 10. December geleisteten Eidespflicht entbunden und an den neuen Landesherrn verwiesen.

Friedrich August selbst nahm hierauf mit wenigen Worten die Uebertragung an. Ausführlicher geschah solches in einer Rede, welche der Geheimerath von Rumohr in seinem Namen hielt. Dem neuen Regenten ward hierauf von allen Bedienten mittelst Handschlagess gehuldigt, und so begann von diesem

Tage die neue glückliche Epoche, welcher Oldenburg seine Selbstständigkeit und seinen wachsenden Flor verdankt.

Die Befreyung von den außerordentlichen Steuern, zu deren Einforderung den König von Dännemark die Umstände gezwungen hatten, war die erste große Wohlthat, welche das Land dieser Veränderung verdankte. a) Der Großfürstliche Principal-Commissair hatte das Vergnügen, diese Erlassung im Namen seines Herrn zu erklären, und der neue Landesregent säumte nicht, solche Befreyung zu genehmigen.

Dann stellte der Fürstbischof unterm 25. Nov. 1774, eine besondre Acte aus, worin er die ihm geschene Abtretung der Grafschaften mit der lebhaftesten Rührung der Dankbarkeit annahm und die damit verknüpften Bedingungen zu erfüllen versprach.

In der Kaiserlichen Confirmation, welche den 27. Dec. 1774 erfolgte, ward die, für das Haus Holstein-Gottorp am 28. Febr. 1608

---

a) Doch mußten noch 15 Monate Kopfschaz bezahlt werden.

festgesetzte Primogenitur auf die jüngere Gotorpische Linie in Ansehung der beyden Grafschaften ausgedehnt, und namentlich auch nach Abgang des Bischofs und seiner Lehnserben für dessen Bruders, Georg Ludwig, Sohn und dessen Lehnserben auf ewig festgesetzt, dabey aber auch alle Veräußerung verboten.

Gleich darauf, am 24. Dec. 1774, erhob der Kayser in einem besondern Diplom die beyden Grafschaften in ein unmittelbares Herzogthum des heiligen Römischen Reichs und in ein Fürstliches Thronlehn, unter dem Namen Herzogthum Oldenburg, worüber der Fürst-Bischof am 22. März 1777, durch seine Bevollmächtigten, den Etatsrath und Minister am Kayserlichen Hofe, Konrad Reichard von Koch, und durch den Reichshofrathagenten, auch Herzoglichen Hofrath, Cornelius Damers die Thronbelehrung empfing.

Die Erhebung der Grafschaften in ein Herzogthum ward am 18. Jul. 1777, in Oldenburg feyerlich bekannt gemacht. Die Landes-Collegia und die übrigen herrschaftlichen Bediente wurden von dem Geheimenrath Gra-

fen von Holmer, welchen der Herzog Friedrich August gleich nach dem Antritt seiner Regierung an die Spitze der Geschäfte gestellt hatte, auf's Schloß gefordert. In einer zweckmäßigen Anrede leitete er die Zuhörer auf den Standpunct, aus welchem auch dies Geschäft zu betrachten sey. Der ausgebreitete Ruhm des uralten Oldenburgischen Geschlechts, und der aus ihm entsprossenen preiswürdigen Regenten, welchen das, zur gegenwärtigen feyerlichen Handlung bestimmte Schloß gleichsam zur Wiege gedienet habe, sey, so sagte er, bey dieser Erhebung der Graffschaften in ein Herzogthum die Hauptrücksicht des Kayfers gewesen.

Das Kayserliche Diplom ward hierauf von dem Gouvernementssecretair, Cammerrath Bolken, verlesen, und zugleich mit der Kayserlichen Confirmation der Großfürstlichen Session=Acte dem adjungirten Archivar zur Aufbewahrung im Landes=Archiv übergeben.

Zum Andenken des Tages wurden bey dem Mahle, das die Feyer schloß, die Eingeladenen mit goldenen und silbernen Denkmünzen beschenkt: *Subditorum salus felicitas summa*

(der Unterthanen Wohl das höchste Glück) war ihr schöner Wahlspruch. a)

1778

Die wirkliche Uebertragung des Holstein-Gottorpischen Botums auf das neu errichtete Herzogthum kam erst im folgenden 1788sten Jahre zu Stande. Es war der Churbrandenburgische Gesandte, welcher diese Angelegenheit, die nicht ohne Widerspruch blieb, zur baldigen Reichsberathschlagung empfahl. Nachdem man über die Erhöhung des Matricular-Anschlages dahin überein gekommen war, daß das Herzogthum bis zur Berichtigung der Matrikel zu Reichsverwilligungen in simplo auf 308 Gulden, oder 11 zu Roß und 44 zu Fuß, sodann zum Unterhalt des Kayserlichen und Reichs-Cammergerichts für jedes Ziel mit Einbegriff der neuesten Erhöhung auf 225 Rthlr. oder jährliche 450 Rthlr., nach dem 20 Guldenfuß, zu setzen sey, so erfolgte am 15. May 1778 der Beschluß der beyden höchsten Reichs-Collegien: daß der Kayser zu ersuchen sey, die Uebertragung der Fürst-Holstein-Gottorpischen

a) Die genaue Beschreibung der Münzen befindet sich in den Blättern vermischten Inh. VI. S. 585.

Stimme im Reichsfürstenrath auf die, das Herzogthum Oldenburg besitzende jüngere Fürstl. Holstein = Gottorpische Linie unter der Benennung: Holstein = Oldenburg nach der, jener zustehenden Ordnung, auch mit allen ihren Vorzügen und Gerechtsamen dahin zu genehmigen, daß das Herzogthum Holstein = Oldenburg, wie eben genannt, in der Reichs = Matrikel und im Ansatze der Cammerzieler erhöhet, der Holstein = Gottorpische Anschlag zu den Reichs = und Cammergerichtlichen Leistungen wie bisher bleiben, und wenn etwa das Fürstlich Holsteinische Stimmrecht auf ein anderes Fürstenthum versetzt werden sollte, das Herzogthum Oldenburg gleichwohl den jetzt zu übernehmenden Beytrag fortwährend zu bezahlen schuldig sey.

In dieser Maasse erfolgte dann am 10. Jun. 1778 das Kaiserliche Ratificationsdecret, welches auch diese Angelegenheit endete.

Doch behielt sich der König von Schweden in einem am 20. Jun. desselben Jahres bey dem Reichstage eingegebenen Promemoria seine, bey dem Austausch der Holstein = Gottorpischen Lande gegen Oldenburg und Delmenhorst ein.

tretenden Gerechtsame vor, und bezog sich auf das, ihm schon am 27. Dec. 1774 ertheilte Kayserliche Salvatorium, wornach solcher Austausch und die Uebertragung der Grafschaften seinen eventuellen Erbfolg-Rechten unnachtheilig seyn solle.

Erst nach völliger Erlöschung des Mannsstammes der ältern Holstein = Gottorpischen Linie können solche Schwedische Erbfolg = Rechte zur Sprache kommen; und wohl uns! vier Zweige umblühen den edlen Stamm, der uns schüzet. Wohl uns! auch die jüngere Gottorpische Linie, die Oldenburg beherrscht, verspricht uns Fortdauer in herrlich blühenden Sprossen.

v. Halem.

---

### III.

#### Klagen eines Abfindlings.

Vor einiger Zeit fiel mir bey einem Zeugenverhöre ein junger Mann auf, den ich mich nach einigem Besinnen erinnerte, in frühern

ottorpischen Linie.

Kö  
Herzog zu  
gebore

Königliche

Christian  
geb. 1503,

Friedrich  
geb. 1534,

Christian  
geb. 1577, f

Friedrich  
geb. 1609, f

olstein-Gottorpische Linie.

Christian August,  
Lübeck. geb. 1673. ft. 1726.  
geb. 1646,

Friedrich  
geb. 1671, i=  
r=  
3.

Georg Ludwig  
geb. 1719, ft. 1763. 7. Sept.

Christia  
geb. 1699, m

Wilhelm August,  
geb. 1753, ft. 1774.

Peter Friedrich Ludwig  
geb. 17. Jan. 1755. Coad-  
jutor des Bisthums Lübeck  
1776, Bischof und regieren-  
der Landes-Administrator  
von Oldenburg 1785.

Friedri  
geb. 1723,

Paul Friedrich August,  
geb. 13. Jul. 1783.

Peter Friedrich Georg,  
geb. 9 May, 1784.

Christia  
geb.

Friedrich,  
geb.



# Stammtafel

der königlich Dänischen und herzoglich Holstein-Gottorpischen Linie.

**Friedrich I.**

König in Dänemark  
Herzog zu Schleswig und Holstein,  
geboren 1477, starb 1533.

Königliche Linie. Herzogl. Holstein-Gottorp. Linie.

Christian III. Adolph,  
geb. 1503, st. 1559. geb. 1526, st. 1586.

Friedrich II. Johann Adolph,  
geb. 1534, st. 1588. geb. 1575, st. 1616. Bischof von Lübeck.

Christian IV. Friedrich III.  
geb. 1577, st. 1648. geb. 1597, st. 1659.

Friedrich III. Christian Albert,  
geb. 1609, st. 1670. geb. 1641, st. 1694. Bischof von Lübeck.

Keltere Holstein-Gottorpische Linie.

Christian V. Friedrich IV.  
geb. 1646, st. 1699. geb. 1671, st. 1702.

Friedrich IV. Carl Friedrich,  
geb. 1671, st. 1730. geb. 1700, st. 1739. Gemahlin Anna, Peters d. Großen Tochter.

Christian VI. Carl Peter Ulrich,  
geb. 1699, st. 1746. als Russischer Kaiser Peter III. geb. 1728, st. 1762.

Friedrich V. Paul I.  
geb. 1723, st. 1766. geb. 1754, st. 1801.

Christian VII. Alexander I.  
geb. 1749. geb. 1777.

Friedrich, Kronprinz,  
geb. 1768.

Jüngere Holstein-Gottorpische Linie.

Christian August,  
Bischof von Lübeck. geb. 1673, st. 1726.

Adolph Friedrich,  
König in Schweden, geb. 1710, st. 1771.

Gustav III.  
geb. 1746, st. 1792.

Gustav Adolph II.  
geb. 1778.

Friedrich August.  
geb. 20. Sept. 1711, Bischof von Lübeck, 1750, Herzog von Oldenburg 1773. st. 6. Jul. 1785.

Peter Friedrich Wilhelm  
geb. 3 Jan. 1754, Herzog von Holstein-Gottorp.

Georg Ludwig  
geb. 1719, st. 1763. 7. Sept.

Wilhelm August,  
geb. 1753, st. 1774.

Peter Friedrich Ludwig  
geb. 17. Jan. 1755. Coadjutor des Bisthums Lübeck 1776, Bischof und regierender Landes-Administrator von Oldenburg 1785.

Paul Friedrich August,  
geb. 13. Jul. 1783.

Peter Friedrich Georg,  
geb. 9 May, 1784.



*[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from a ledger or account book. The text is illegible due to fading and bleed-through.]*



Einleitung

I. 1777

1. 1777

2. 1777

3. 1777

4. 1777

5. 1777

6. 1777

7. 1777

8. 1777

9. 1777

10. 1777

11. 1777

12. 1777

13. 1777

14. 1777

15. 1777



Jahren als den einzigen hoffnungsvollen Sohn eines wohlhabenden Hausmannes gekannt zu haben. Er war als Jüngling die Freude seiner Eltern, die Hauptstütze des väterlichen Haushalts, und die geheime Hoffnung junger Nachbarinnen. Er durfte damals einer glücklichen Zukunft entgegensehen: — jetzt schien es, als ob das Schicksal seine Erwartungen getäuscht habe; denn seine Gesichtszüge drückten Gram und Mißmuth aus. Ich erstaunte, als er mit niedergeschlagenem Blicke um Vergütung seines Weges aus der Armenkasse bat, weil ihm durch die Zeugenschaft ein ganzer Tagelohn entgehe. Wie? — rief ich aus — der Besitzer oder doch der Grunderbe einer so guten Stelle! . . .

„Ach, lieber Herr,“ unterbrach er mich mit einem tiefen Seufzer, „wenn ich der wäre, so würde ich ihren Vorwurf verdienen. Vor zehn Jahren dachte ich nicht einst in die Nothwendigkeit zu kommen, eine Bitte zu thun, die ein Vorrecht des ärmsten Tagelöhners ist. Doch Gott hat es anders mit mir gewollt. Ich bin zwar schon lange mein eige-

ner Herr, aber ohne Eigenthum; denn mein väterliches Erbe ist in fremden Händen."

Ich fragte nach der Quelle seines Mißgeschicks, und als er mir die Prozesse nannte, welche er wegen seiner Abfindung zu führen genöthigt sey, so hatte ich nichts Angelegentlicheres zu thun, als ihn mit mir nach Hause zu nehmen, um das Nähere zu erfahren.

„Sie wissen,“ hub er an, „daß mein verstorbener Vater eine der besten Bauern im Kirchspiel besaß, und ich darf es wohl sagen, daß bey der Kränklichkeit meiner Eltern die Erhaltung einer guten Wirthschaft größtentheils mein und meiner Schwester Werk war. Es fiel mir nicht ein, für meinen besondern Erwerb zu arbeiten, sondern was ich durch Viehhandel und sonst gewann, wurde wieder zum Besten der Stelle verwendet, die ich als mein unbezweifeltes künftiges Erbe ansehen durfte. Als daher meine Schwester sich verheyrathete, konnte ihr Brautschaf und Brautwagen in den gewöhnlichen Terminen berichtigt werden, ohne die Bau auch nur im mindesten mit Schulden zu beschweren. Die Mutter starb kurz dar-

auf; und da die Wirthschaft einer Hausfrau nicht entbehren konnte, so hätte ich freylich gewünscht, daß der Vater von meiner Hand eine Schwiegertochter anzunehmen und uns das Regier zu übergeben geneigt gewesen wäre. Gewiß! er konnte von mir überzeugt seyn, und er war es auch, daß ich ihn nicht nur als Vater, sondern auch als Hausherrn nach wie vor lieben und ehren würde. Aber eine Schwiegertochter, sagte er, kann ich über den Punct nicht eher sicher kennen lernen, als bis es zu spät ist. — Und denn hatte das Beyspiel eines Nachbarn, der sich auf seinem Alttheile durch die Undankbarkeit seiner Kinder — und vielleicht auch durch eigene Unverträglichkeit — sehr übel befand, den Vorsatz bey ihm befestigt, sich durchaus nicht bey lebendigem Leibe beerben zu lassen.

Ich bin überzeugt, daß er im Allgemeinen nicht unrecht hatte, und da sich bey mir damals eben noch keine besondere Neigung zu einem Mädchen ins Spiel mischte, so war es mir um so weniger möglich, wegen meines Wunsches sehr dringend zu werden. Aber, ich läugne es nicht, daß ich im Vorgefühle mei-

nes jehigen Glendes einsam ein Paar bittere Thränen vergoß, als ich erfuhr, daß mein Vater wieder heyrathen wolle. Sein Versprechen indessen, womit er mir von freyen Stücken entgegen kam, durch ein förmliches Testament mich zum Grunderben zu ernennen, beruhigte mich wieder, und als er seinen Vorsatz gleich nach der Heyrath wirklich ausführte, hielt ich mich vollkommen sicher, und wünschte ihm, — das weiß Gott — recht von Herzen ein langes Leben. Doch mein Wunsch ging nicht in Erfüllung, und schon drey Monate, nachdem ich meinen Vater als Bräutigam zur Copulation begleitet hatte, folgte ich seiner Leiche zum Grabe.

Die erste Trauer ließ bey mir nicht eher einen Gedanken an meine nunmehrige Herrschaft aufkommen, als bis ich merkte, daß sie mir streitig gemacht werde. Meine Stiefmutter erklärte sich für schwanger, und hoffte den wahren Grunderben unter ihrem Herzen zu tragen. Vergebens berief ich mich auf mein Testament; — der Richter sagte mir: daß das Besizrecht meiner Stiefmutter klarer sey als das meinige, weil das Testament sicht-

bare Fehler habe. Gleichwohl habe ich mit meinen Augen — und die sehen Gottlob recht gut — nie das Geringste, was nur einem Flecken = oder Riß ähnlich gesehen hätte, bemerken können. Als indessen die Stiefmutter wirklich 5 Monate nach des Vaters Tode einen derben Jungen zur Welt brachte, zog ich dem richterlichen Befehle zu Folge, und um dem täglichen Banke zu entgehen, vorerst von der Stelle, obwohl mein Anwalt meynte, daß er mich wohl noch eine Zeitlang im Mitbesitze erhalten wollte.

Ich fing aber nun selbst einen Proceß wegen des Grunderbrechts gegen meinen neugebohrnen Stiefbruder an, und war fest überzeugt, daß mein väterliches Testament, wenn man es nur recht von allen Seiten besehen wollte, ganz ohne Fehler erscheinen würde. Aber jetzt hieß es: es sey ein Zeuge zu wenig dabey gewesen, und ein anderer Zeuge sey nicht sein eigener Herr sondern der Sohn eines dritten; es sey nicht von allen Zeugen unterschrieben, und es sey auch nicht von allen Zeugen zugleich unterschrieben. Auch behauptete mein

Gegner wohl, daß mein Vater mich gar nicht zum Grunderben habe ernennen dürfen, sondern daß es bey der Landesgewohnheit, nach welcher der Jüngste Grunderbe wird, durchaus und unverändert habe bleiben müssen, — und was der Dinge mehr waren. In drey Jahren kamen drey Urtheile, die bald dies, bald das für den Hauptfehler ansahen, die aber alle darin einig waren, daß ich mit meiner Klage abzuweisen sey. — Wenn nur noch zwey kleine Wörtchen im Testamente stünden, sagte mein Anwalt, so hätte ich ohne Zweifel gewonnen.“

Er wird die *clausula codicillaris* gemeint haben, fiel ich ein.

„Ja! ja! ich glaube so nannte er das wichtige Ding. O schreiben Sie mir das Hexenwort doch auf. Ueber meinen Nachlaß werden sich zwar meine Erben nicht streiten; ich will es aber im Krüge anschlagen und das ganze Dorf soll es Ihnen danken.“

Damit wäre euch wenig geholfen, mein guter Gerd; es ist eine große Kunst ein Testament zu machen, was nicht umgeworfen

werden kann, und seitdem ein berühmter Rechtsgelehrter, a) nachdem er ein dickes Buch über diese Kunst geschrieben hatte, mit seinem eigenen Testamente ganz und gar durchgefallen ist, sollte man fast verzweifeln, sie je zu lernen.

Gerd schüttelte den Kopf.

Darum aber, fuhr ich fort, solltet ihr Leute wenigstens immer in solchen Fällen einen Kunstverständigen zu Rathe ziehen, oder noch besser, euren letzten Willen vor Gericht erklären; denn das ist am leichtesten und sichersten.

„Aber, lieber Gott,“ fiel mir Gerd ein, als ich eben Athem schöpfte, um ihn die Nothwendigkeit gewisser Feyerlichkeiten bey letzten Willenserklärungen begreiflich zu machen — „wer weiß denn das? Unser Pastor hat das Testament ja geschrieben, aber der muß denn wohl nicht der rechte Kunstverständige seyn. Hätte mein Vater nur etwas von dem vermuthen können, was Sie da sagen, so bin ich überzeugt, er hätte sich zur Noth ins Gericht tragen lassen, um seinen Willen gegen allen Wi-

---

a) Struyk.

verspruch zu sichern, und ich wäre jetzt kein Bettler. Wenn es denn nicht jeder lernen kann, ein gültiges Testament zu machen, so sollte man das wenigstens von der Kanzel herunter lesen und die Leute in die rechte Küche weisen."

Eure patriotischen Vorschläge ein andermal. Erzählt mir nur jetzt, wie Ihr ein Bettler geworden seyd; denn, ich denke, ein ansehnliches Erbtheil und Abfindung haben euch doch unmöglich entgehen können.

„Das dachte ich vor zehn Jahren auch, und diese Hoffnung war es allein, in der ich damals über den Verlust meines väterlichen Heerdes einigen Trost fand. Ich hatte mein Unterkommen vorerst bey einem alten Freunde meines Vaters gefunden, dem vor Kurzem sein einziger Sohn gestorben war. Meine treue Hülfe machte ihm seinen Verlust weniger fühlbar, und gewann mir sein Vertrauen so sehr, daß ich es wagen durfte, mich ihm zum Schwiegersohn anzutragen. Seine jüngste Tochter, die freundliche Marie, war mir lieb geworden; auch sie zog mich allen ihren Freyern vor, — und Sie können denken, daß ein hüb-

sches Mädchen mit einer guten Stelle deren nicht wenige hatte. Das Glück schien mir mit einemale doppelt und dreyfach vergütet zu wollen, was ich verloren hatte. Du sollst sie haben, Gerb, antwortete mir der Alte; und mit ihr meinen Hof. Einen reichern Eydam könnte ich wohl bekommen, doch keinen bessern Wirth, und keinen, der meine Marie und mich mehr lieben wird. Aber ich habe für noch eine Tochter zu sorgen, und diese Sorge muß mir der Mann meiner Marie abnehmen, denn ich will mich nicht noch in meinen alten Tagen mit einer Schuldenlast bebürden. Kannst du meiner ältern Tochter — und das wird dir nicht schwer fallen — aus deinem väterlichen Erbtheil einen hinreichenden Brautschatz anweisen, dann, aber nicht eher, feyern wir das Verlöbniß."

„War es mir zu verdenken, wenn ich schon auf der Höhe meines Glücks zu seyn glaubte? Wer konnte mir mein Erbtheil streitig machen? und mußte es nicht wenigstens doppelt so viel betragen, als der Brautschatz meiner künftigen Schwiegerin? Aller Unmuth gegen meine Stiefmutter und den Nachfolger, den

sie meinem Vater gegeben hatte, war verschwunden; ich bot ihnen freundlich die Hand zum gütlichen Verein, und verschwieg ihnen nicht, wie glücklich mich die baldige Beendigung der Abfindungssache machen würde. — Aber vergebens war all mein Bemühen, mich im Guten mit ihnen auseinanderzusetzen. Sie könnten, war ihre Antwort auf meine Vorschläge, sich ohne Urtheil und Recht zu gar nichts verstehen, weil sie sich als Vormünder und Stellvertreter des unmündigen Grunders keiner Verantwortlichkeit aussetzen wollten. Noch deutlicher sagte mir ihr Blick, wie wenig sie geneigt seyen, etwas zur Beförderung meines Glücks beizutragen.“

„So war ich denn von neuem genöthigt, den Gang Rechtens zu gehen, und einen Proceß oder vielmehr eine Reihe von Processen anzufangen, deren Ende ich zum Theil noch nicht absehe, die mich aber schon jetzt in Armut und Schulden gestürzt, die mir Ruhe, Gesundheit und — meine Marie gekostet haben. Kann ich wohl, (setzte er mit gepreßter Stimme hinzu) in den möglichst günstigen Urtheilen einen Ersatz für diesen Verlust finden?“

„Mein Vater und Großvater (fuhr Gerb nach einer kleinen Pause fort,) hatten beträchtliche Ländereyen zugekauft; wovon ich einen gleichen Antheil, wie mein Stiefbruder, verlangen zu können glaubte, weil sie als Umländereyen der Brautschagsverordnung nicht unterworfen seyn konnten. Die Vormünder bestritten mir das, und behaupteten, daß die Aecker Zubehör der Stelle geworden wären. Der Beweis, den sie darüber unternahmen, wurde zwar hier für nicht geführt erkannt; aber sie brachten die Sache an das Reichs-Sammergericht. Nach vier Jahren — und mein Anwalt versicherte mich, daß dies ganz besonders schnell sey — wurde das hiesige Urtheil mit Vergleichung der Kosten bestätigt. Aber als ich nun auf die Ausführung desselben und Ausmittelung des höchsten Werthes der Umländereyen durch öffentlichen Verkauf drang, setzten die Vormünder sich mir abermals entgegen, weil auch das Umland dem Grunderben verbleiben, und die Miterben sich mit einem gleichen Antheil des durch eine Schätzung auszumittelnden Werthes begnügen müßten; wobey ich denn, zumal wenn der

Werth zur Zeit da mein Vater gestorben war, zum Grunde gelegt werden sollte, gar sehr verlieren würde. Ueber diesen Streit, der hier auch zu meinem Vortheil entschieden wurde, mußten die Acten von neuem nach Wezlar reisen; und mein Anwalt wird wohl recht haben, daß es eine Ausnahme von der Regel sey, wenn binnen vier Jahren ein Urtheil erfolgt; denn die Zeit ist schon längst verstrichen.

Meine Mutter hatte nach ihren Ehepacten ein ansehnliches Capital als Brautschaf in die Stelle eingebracht, was zum Besten derselben verwendet war; und mein Anwalt versicherte mich aus einem alten lateinischen Gesetzbuche, daß mein Stiefbruder daran durchaus keinen Antheil haben könne, sondern mir das Mütterliche bis auf den letzten Groten ausbezahlen müsse. Die hiesigen Richter wollten aber das lateinische Gesetzbuch bey mir nicht gelten lassen, sondern meynten, daß nach einem hiesigen deutschen Gesetze, welches aber freylich nirgends geschrieben stehe, Alles in der Stelle bleiben müsse, was der ausheyrathende Ehegatte in dieselbe verwendet habe. Ich war indessen so

pfiffig, die Acten an eine fremde Facultät zum Spruch verschicken zu lassen, und diese gab mir nach dem lateinischen Gesetze recht; denn von dem hiesigen deutschen Gesetze, was nicht geschrieben ist, konnten sie ja dort nichts wissen. Nun hat aber mein Gegner die Acten auch an eine andere Facultät verschicken lassen, und ich bin immer bange, daß diese etwas von dem unbeschriebenen Rechte erfährt; und denn habe ich doch verloren, denn das letzte gilt, wie mein Anwalt sagt.

Auf die Auszahlung der 20 pr. Cent Abfindungsgelder von der Stelle, wollte sich meine Stiefmutter gar nicht einlassen. Davon könne erst die Rede seyn, meynte sie, wenn einst ihr kleiner Sohn zu seinen Jahren kommen und die Stelle als Grunderbe selbst übernehmen werde. Bis dahin aber stehe ihr der Nießbrauch zu, und den brauche sie sich nicht durch Abfindungen schmälern zu lassen. Können Sie sich eine unbilligere Behauptung denken! und doch hat mein Advocat, ehe sie für das erkannt werden konnte, die vielen kleinen ungerechnet, erst zwey dicke Schriften machen müssen, jede zu 10 Rthlr. Ich sollte zwar

nach den hiesigen Urtheilen die Kosten erstattet erhalten, aber das hat mir ich weiß nicht welche Universität wieder abgesprochen, weil mein Recht doch nicht in klaren Gesetzen geschrieben stehe: und weil mein Gegner mein naher Verwandter sey. Jenes ist gleichwohl nicht meine Schuld; und Verwandte sollte ich denken, dürften einander noch weniger unnütze Kosten verursachen, als Fremde."

Was es mich und meine Marie gekostet hat, lieber Herr, uns des Vaters Zusage bis dahin offen zu halten, kann ich Ihnen nicht beschreiben. Die ältere Schwester wollte heyrathen, ihr Brautshatz sollte herbey, und ich konnte nicht dazu rathen. Nach sechs Jahren voll Angst und Kummer glaubte ich jetzt endlich am Ziele zu seyn, da meine Stiefmutter nun wenigstens zu Auszahlung meiner Abfindung ihres Nießbrauchs ungeachtet schuldig verurtheilt worden war. Aber als sie dennoch einen neuen Schlupfwinkel fand, und mir nur die Hälfte der 20 p. C. zugestehen wollte, weil meine Schwester bereits bey Lebzeiten meiner Eltern ihre Abfindung von der Stelle erhalten habe, und folglich die auf sie fallende

Hälfte der 20 p. C. in Abrechnung gebracht und dem Grunderben zu gute kommen müsse; — als über die Schätzung der Bau, über die Vergütung für den Beschlag, neue Streitigkeiten entstanden; — da verlor endlich der Vater meines Mädchens die Geduld, und, um nicht sich und seine Töchter mit in mein Unglück zu verwickeln, sagte er mir den Handel auf. Bald darauf — gab Marie einem wohlhabenden Mitbewerber ihre Hand.“ —

Man konnte das arme Schlachtopfer der Ungewißheit des Rechts nicht ohne das innigste Mitleiden ansehen. Im erneuerten Schmerzgeföhle über den Verlust seiner Marie, schien er sein übriges Unglück ganz zu vergessen; und wie redseelig er auch den langjährigen Grubenbau seiner Prozesse beschrieb, und den gänzlichen Mangel an Ausbeute aus diesen geldfressenden Kuren betrauert hatte; so sprach doch über jene Herzens-Zubüße der Ausdruck tiefer Trauer in seinen Mienen unendlich beredter. Ich befand mich ihm gegen über in jener peinlichen Lage, die wir allemal fühlen, wenn wir einem Unglücklichen von Herzen gern ein Wort des Trostes sagen wol-

len, und nach einem Gedanken dazu vergebens in unserm Kopfe suchen. Etwas meinen eigenen Empfindungen mehr widersprechendes hätte mir aber schwerlich entfahren können, als ein: Und wie weiter? — womit ich endlich die Stille unterbrechen zu müssen glaubte.

„Wie weiter!“ — wiederholte er langsam.  
„Ach! alles Weitere kümmert mich nicht. Mögen sie alles hinnehmen. Wenn meine jetzige Proceffe beendiget seyn werden, so habe ich, wie ich höre, nur noch einen zu führen, wegen der Zinsen. Denn meine Gegner verlangen von dem künftigen Zeitpuncte an, da nun alles endlich entschieden seyn wird, und nichts mehr gegen die Entscheidung zu machen ist, noch dreyjährige zinsfreye Termine zur Auszahlung; und sie scheinen nach den Worten der Braut-schazverordnung recht zu haben. Damals, wie die Verordnung erlassen wurde, muß der Fall wohl noch nicht denkbar gewesen seyn, daß man um seinen Erbtheil zehn Jahre zu processiren genöthigt werden könnte. Das müssen glückliche Zeiten gewesen seyn! — Was ich endlich durch Urtheil und Recht erhalten werde, wird wohl zu Bezahlung der Schulden hin-

reichen, die ich machen mußte, um es zu erhalten. Bis jetzt bin ich nur so glücklich gewesen, das Wenige vorläufig herauszupressen, was für Brautwagen und Hochzeitskosten nach den Preisen der Dinge vor siebenzig Jahren festgesetzt ist. Ach! ich erhielt es ohnehin zu spät, als daß ich es zu seiner Bestimmung hätte anwenden können."

"Doch," endigte Gerd, "ich habe Sie wohl lange von Ihrer Arbeit abgehalten (und sah dabey auf einen Stoß von Acten, mit einem ängstlichen Blicke, der mich vermuthen ließ, daß er sie für lauter Brautschatzproceffe halten mochte.) Eine Frage nur erlauben Sie mir noch: — Ich habe bey jedem neuen Streite über das was Recht sey, jedesmal zuerst in unsere Brautschatzverordnung gesehen, und ich kann sie bey nahe auswendig, aber ich habe niemals etwas von dem darin finden können, was ich wissen wollte. Freylich bescheide ich mich, daß ein Gesetz auch wenn es mir dunkel und mangelhaft scheint, darum doch für den, der es anwenden soll, hell und vollständig genug seyn kann; aber hier liegt die Schuld wenigstens nicht an mir allein, denn mein Advocat sagt, daß es

ihm wie mir gehe. Da dachte ich denn oft, daß es doch (wenigstens für unser einen) wohl besser wäre, wenn das ungewisse Recht mit wenig Worten gewiß gemacht, und das ungeschriebene recht deutlich gedruckt würde, als daß jedesmal so viele Stöße Papier vollgeschrieben und so viel Kosten aufgewendet werden müssen, um das Recht aufzufinden. Habe ich wohl Unrecht?"

Und wenn Ihr auch in allen euren Processen unrecht hättet, darin, mein guter Herr, habt ihr gewiß recht. Klare Gesetze sollen gegen Prozesse schützen, und vor allen euch, ihr armen Abfindlinge, denen das väterliche Erbtheil ohnehin schmal genug zugemessen ist. Aber nur Geduld! Unseren deutschen Gesetzgebern liegt die Beförderung des Wohls ihrer Unterthanen auch hierin gewiß am Herzen. Doch jetzt sind sie gerade selbst in einem Abfindungsproceß verwickelt, der wie Unkraut eine Menge neuer dringender Prozesse erzeugen wird. Ein großer Europäischer Grunderbe hat die Pertinenzqualität eines schönen Strichs deutschen Landes erwiesen und es seinem Hofe vindicirt. Er findet jetzt die vorigen Besitzer

ab, und der Proceß geht sehr schnell, da er die Abfindungen allein aus fremden Güte be-  
richtet. Wenn sich dieses Chaos erst entwik-  
felt haben wird; — wenn unsere Gesetzgeber  
ihre politische Existenz und das Ihrige gegen  
die Gefahr, mit zur Abfindungsmasse genom-  
men zu werden, gesichert haben; — dann den-  
ken sie gewiß auch an euer Abfindungswesen,  
und eine verbesserte Brautschagsverordnung wird  
in unserem glücklichen Vaterlande das erste  
Werk der Gesetzgebung seyn, das sich auf  
den seegensvollen Dank der Unterthanen An-  
spruch erwirbt.

Runde.

---

#### IV.

#### Alt und Neu.

---

Schon vor bey nahe 3000 Jahren sagte der  
weise Salomo; a) „es geschiehet nichts  
neues unter der Sonne.“ Theodor Jans-

---

a) Der Prediger I. 9. 10.

sen ab Almeloveen hat sich bemühet zu beweisen, a) daß die meisten Entdeckungen in der Arzneykunde schon den Alten bekannt waren. Georg Paschius hat diese Meinung in einem gelehrten Werke b) weiter zu entwickeln und auf mehrere Wissenschaften und Künste auszudehnen versucht. Voltaire behauptet sogar irgendwo, es werde überall nichts neues mehr gesagt und geschrieben!

Daß ein wisiger Kopf übertreibt, ist nicht ungewöhnlich. Daß vor hundert Jahren die gelehrten Alterthumsforscher, so, wie Almeloveen und Paschius, suchten und fanden, ist ihrer, zum Theil gerechten, Vorliebe für die Alten zuzuschreiben. Indesß entging ihnen doch auch nicht, daß in neuern Zeiten große Entdeckungen gemacht, wichtige Fortschritte geschehen waren; So hatte z. B. Harvey's Entdeckung: der Kreislauf des Bluts, in der Arzneykunde Epoche gemacht. Aber wie

---

a) *Inventa nov-antiqua*. Amsterd. 1684.

b) *De novis inventis, quorum accuratiori cultui facem praetulit Antiquitas, Tractatus secundum ductum disciplinarum*. Lips. 1700.

mächtig ist seitdem im Lauf von hundert Jahren das Gebiet der Wissenschaft und Kunst erweitert worden! Man werse einen Blick auf die Zahl, den Umfang, und die Verbreitung derselben, und man wird sich überzeugen, daß so vieles Lob das Alterthum mit vollem Rechte verdient, unsere Zeiten dennoch, und namentlich in der den Arzt zunächst interessirende Natur- und Heilkunde hervorglänzen.

Manche Erfindungen gebar die Noth. Ist einmal die Bahn gebrochen, so verbessert man allmählig den Weg. Bey der Zunahme der Menschen, bey den steigenden Bedürfnissen, bey dem Fortgange der Cultur und Aufklärung, werden nothwendig Erfindungen, Erweiterungen, Verbesserungen mehr und mehr hervorgehen. Diese werden immer einen Theil der Alten übertreffen, sie allmählig verdunkeln, und mitunter, oft unverdient, in Vergessenheit bringen. Dankbarkeit brillirt, aber nicht unter den modernen Tugenden. Aber man sollte nicht vergessen, daß es dem, der auf eines Andern Schultern gehoben ward, leicht ist, weiter umher zu schauen. —

Vielleicht misfällt es den Lesern nicht, hier etwas über die Anwendung der Wörter Alt und Neu zu finden: einige leicht hingeworfene Ideen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. —

Man weiß, daß diese Ausdrücke in gutem und in bösem Sinn genommen werden. Durchaus gut ist nur das Wahre und das Schöne, es mag alt oder neu seyn! —

Wir haben alte und neue Zeit, alte und neue Sitten, alte und neue Literatur; und hier giebt man gewöhnlich dem Alten den Vorzug. Was die alte und neue Zeit, und die alten und neuen Sitten betrifft, so sollte ich wohl den Vorzug der neuen gegen Iffland <sup>a)</sup> in Schutz nehmen, da ich einst den Satz aufstellte: „Die Menschen werden besser.“ <sup>b)</sup> Freylich geschah dies vor funfzehn Jahren, da ich noch um so weniger zu den Alten gehörte, die nach Horaz <sup>c)</sup> so gern

a) Alte und neue Zeit, ein Schauspiel.

b) Oldenburgische Blätter vermischten Inhalts. B. I. S. 97 — 112.

c) De arte poetica.

Lobredner der vorigen Zeit seyn sollen. Ich vermag auch noch jetzt nicht, diesen angenehmen Traum aufzugeben, obwohl die großen Welterschütterungen der letzten zwölf Jahre den Beschwerden, leider! nicht förderlich geworden sind. Laßt uns der Aussicht auf eine physische und moralische Verbesserung nicht entsagen! Laßt uns hoffen, daß Erfahrung uns und den Nachkommen eine lehrreiche, wiewohl theure, Schule aufgestellt hat! Daß die auf dem Sturm folgende Stille das Berlorne mit Bucher ersetzen wird!

Der Streit über den Vorzug der Alten und Neuen in Literatur und Kunst ist alt und neu. Man erinnere sich nur bey der Fehde in den beyden letzten Jahrhunderten, des gelehrten Daciers, seiner kenntnißreichen Gattin, und des witzigen Dechants Swift. Wie rüstig fochten diese für die Alten! Sie hatten aber auch eifrige Gegner. Der Kampf hat lange, und bis zu unsern Tagen fortgedauert. Der Sieg scheint sich jedoch auf die Seite der Alten zu neigen. Das Studium der Classiker wird mehr, wie je, cultivirt und verbreitet. Unsere Dichter wählen

aus ihnen nicht selten den Vortrag, den Stoff, die Modelle. Wohl befahren sie einen reichen Schacht! Aber vergißt man auch, daß wir in andern Zeiten, in andern Regionen leben? Daß wir keine Griechen und Römer, daß wir Deutsche sind? Nicht immer ist die Ausbeute Gold. „Kleine Schlückchen,“ sagt Pope, „be-  
rauschen nur das Gehirn; tiefe Züge machen uns wieder nüchtern.“ Griechische Wortfügung giebt wohl einen Anstrich aber keine Griechheit. Wenn Stärke und Klarheit des Gedankens, Wohlklang und Kraft der Diction unter dem schönern Hexameter erliegen: so kann man nicht umhin, an Gottscheds Zeiten zurück zu denken, wo richtige, wohlabgemessene Reime das wesentlichste des Gedichts ausmachten.

Ueberdies scheint jetzt eine gewisse Schule einem ganz andern Alterthume nachzustreben; sie sucht einen Vorzug darin, daß sie veraltete Wörter, Fügungen, und Bilder aus sehr ungriechischen und unrömischen Dichtern aufnimmt, deren Sprache, wie des ehrlichen Hans Sachsens, rauh, niedrig, und ungebildet, deren Geschmack, wie des schwülstigen, von

Glittergold, Seifenblasen und Bathos stroschen-  
den Hoffmannswaldau's, unfein, falsch  
und verdorben war. Sollten deutsche Sprache  
und Poesie hiebey gewinnen? Der schöne Flug  
der Phantasie, der feine Tact, die Anmuth und  
Würde der Sprache, der liebliche Numerus, selbst  
der Reim, dem man die Assonanzen unterschiebt,  
gehen dabey verloren. Man glaubt Bänkellie-  
der, gedruckt in diesem Jahr, Reime nürnber-  
gischer Meistersänger zu lesen. So paradiren  
altväterische Trachten, als Carricaturen, auf  
den Schaubühnen, und dann, durch die  
Ebbe und Fluth der Mode neu aufgestuzt,  
im gesellschaftlichen Zirkel.

Nicht so der Geschmack an den alten  
Kunstwerken der Griechen und Lateiner!  
Voll Natur und Wahrheit und einfacher  
Würde vervielfältigt er sich fortschreitend und  
dauernd. Allgemein huldigt man seinen schö-  
nen Formen.

Aber die Vocal- und Instrumen-  
talmusik jener Alten? — Wir wissen  
von ihr zu wenig; doch scheint es, sie würde  
schwerlich modernen Ohren gefallen. Blieben  
doch selbst aus den neuern Zeiten der schönen

Tonkunst nur einige Meisterwerke: Pergolesi's Stabat Mater, Allegri's Miserere, Händels Messias im Zeitstrom oben! Ramlers und Grauns berühmtes Passions-Oratorium, welche Wirkung machte dies bey seiner ersten Erscheinung! Wie rührte, wie entzückte es noch vor dreißig Jahren! Es thut wehe, es zu sagen, wie kalt man es bey der letzten Aufführung (1797) in D. aufnahm. Einigen Theil an dem vorigen großen Beyfall hatte wohl unlängbar der alte Tact der Religiosität, der nun etwas eingeschlummert ist; und es scheint nicht, daß wir bey diesem Schlummer gewinnen.

Desto anziehender sind die neuesten Producte der Tonkunst, die neuesten Moden, politische und literarische Neuigkeiten, Schauspiele, Romane, Journale und Taschenbücher! Wie begierig hascht man nach allen diesen!

In den Lesegesellschaften circuliren die Neuigkeiten des Tages: mit unter, wie das die Natur der Sache mit sich bringt, Geschöpfe, gleich dem Haft, dessen Dauer kaum ein Tag bezeichnet. Für manche Kinder der

jüngsten Laune können einige Wochen schon für eine Ewigkeit gelten. „Es ist mit gewissen Büchern, sagt ein Recensent in der N. Allg. d. Bibl., wie mit gewissen Speisen, welche ganz warm, wie sie aus der Küche kommen, gegessen werden müssen, sonst fallen sie zusammen, und sind ungenießbar.“ Das neueste verdrängt immer das neue. Wagte es etwa Jemand, ein vor Jahr und Tag gedrucktes Schriftchen mit circuliren zu lassen, so fügt wohl ein Mitglied die Note bey „diese nouveauté ist sehr alt!“

Schon in den ältesten Zeiten liebte man sprüchwörtliche Weisheit. So haben auch unsere Vorfahren uns eine Anzahl schätzbarer Denkprüche hinterlassen, lehrreich der Jugend, hie und da auch dem Alter. Manche von diesen dienen eben nicht zu beyder Ruhm, wohl aber zur Warnung, oft auch zum Trost: „Jugend hat keine Tugend.“ „Jung gewohnt, alt gethan.“ „Junge Springer, alte Stelzner.“ „Junge Schlemmer, alte Bettler.“ „Denk auf den alten Mann!“ „Wer geschwind lebt, wird früh alt.“ „Werde jung alt, so bleibst du lange alt!“ Diese Lehren

sind eben nicht schmeichelhaft. Aber ein anderer Spruch sagt doch auch: „Ein junger Mann kann neunmal verderben und genesen;“ wobey es dann in der Cur wohl sehr auf die Art und Weise ankommt, wie er verderben ist.

Wie in diesen und ähnlichen Sprüchwörtern und Sentenzen die Fehler der Jugend oft stark gerüget werden: so will auch manches Andere, was jung und neu ist, oft gar nicht behagen. Der junge Wein findet oft wenige Verehrer. „Neue Würden,“ sagt Shakespeare, „müssen wie neue Kleider, erst eingetragen werden.“ — Aber neue Policymeister pflegt man, nach dem Spruch: „Neue Besen fegen rein,“ den alten, die es z. B. in der Begebesserung gern bey den alten Löchern lassen, gewöhnlich vorzuziehen. Neue Auflagen, oder Steuern, sind verhaßt; man hatte an den alten schon zuviel und möchte auch diese gern entbehren. Aber neue Auflagen der Bücher mag man wohl, wenn sie durch eine Umarbeitung neuen Werth erhalten haben, oder auch, wenn sie geschmackvoller und

schöner gedruckt sind. Doch ist das Publicum oft unzufrieden über die wiederholte Auflagen, wenn sie bloß Zusätze bekommen, weil es dadurch zu immer neuen Geldausgaben genöthiget wird. Man hätte die Zusätze lieber besonders abgedruckt. Manches Buch heißt auch neu aufgelegt, wenn ihm bloß ein neuer Titel vorgedruckt ist: ein alter Kunstgriff, den man schon bey Winkelmanns Oldenburg. Chronik a) angewandt findet.

- a) Es giebt nur eine Ausgabe, Oldenburg (gedruckt durch Johann Erich Zimmern) 1671. fol. Die Jahrzahl steht auf dem Titelskupfer; auf dem folgenden Titelblatte fehlt sie. S. 1. enthält das Verzeichniß der Kupfer (42 mit dem Titelskupfer, außer zwey eingedruckte Wapen, wozu in meinem Exemplare noch des Verf. Winkelmanns, und des Kanzlers Prott Bildniß kommen.) S. 2. enthält ein deutsches Lobgedicht von Olearius auf Winkelmann. Der Bremische Buchhändler Saurmann brachte die noch vorräthigen Exemplare an sich. Kupferabdrücke waren nicht, oder nur wenige, vorhanden, so auch vermuthlich nicht die Platten. Von einigen wurden Abzüge gemacht. 17 Kupfer, nicht die besten, und 2 eingedruckte Wapen findet man hier. Das erste Blatt nahm man heraus, und gab dafür ein (in meinem Exemplare nicht paginirtes) zwey Seiten langes lateinisches Gedicht von Jo. Tackius auf Winkelmann nebst des

Vieles was jung und neu ist, verdient Beyfall und Lob. Man liebt junge Rosen und junge Mädchen, neuen Witz und frische Jugendkraft. Stets hat man das viel umfassende Gedächtniß, die blühende Phantasie, den angenehmen Frohsinn, das lebhafteste Feuer, und den kühnen Muth der Jugend erhoben.

Alte und erfahrene Heerführer zog man ehemals den jüngern Feldherren vor. Aber die heutige Art zu kriegen bestehet in raschem Entschluß und geschwinder Ausführung. Wenn auf den Bergen Schnee liegt, so ist es in den Thälern kalt! Junge Helden führen das Glück im Triumph: Beaulieu's, Würmser's und Melas Muth und Erfahrung

---

seit Kupfer; die beyden Titelblätter ersetzte ein neuer Titel: „Oldenburgische Chronica u. s. w. vormals herausgegeben von J. J. Winkelmann u. s. w. Jetzt zu haben in Bremen bey Phil. Gottfr. Saurmann, 1721.“ Das übrige ist Seite vor Seite ganz das Alte. Wer ein gutes, vollständiges Exemplat dieser Oldenburg. Chronik zu besitzen wünscht, kann diese kleine bibliographische Bemerkung vielleicht benutzen.

bestanden nicht vor dem Feuerstrom Bonaparte's! —

Soviel vom Neuem; jetzt etwas vom Alten!

Ein guter Denkspruch sagt:

„Alte soll man ehren,  
 Junge soll man lehren,  
 Weise soll man fragen,  
 Narren soll man tragen.“

Die letzte dieser Forderungen ist bekanntlich eine der schwersten Künste, deren Erlernung Manchem sogar unmöglich fällt. Die erste bedarf einer nähern Bestimmung. Cicero giebt sie: a) „Nicht das Silberhaar, nicht die Furchen des Gesichts gebieten Achtung; Aber die reifen Früchte wohlgenuster Jugendblüthe fodern Ehrfurcht.“ Gäben hohe Jahre unbedingtes Recht auf Achtung, so wäre der 150jährige Normann Drakenberg, b) von dem doch, außer seines zähen Amphibien-

a) De Senectute.

b) Er starb im Jahr 1771.

Lebens, nichts rühmlisches bekannt ist, ein preiswürdiger Mann; so hätte der 115jährige Lütticher, der für ein Verbrechen 90 Jahr des Landes verwiesen ward, und nach geendigtem Exil (1725.) sich in seiner Vaterstadt wieder einfand, Anspruch auf Achtung. a).

Viel Altes und viele Alte giebt es, auf die man nicht viel hält: Alte Jungfern, alte Junggesellen und alte Freyer, machen kein Glück, außer — wenn sie viel altes Geld haben. Lächerlich waren immer die komischen und die verliebten Alten. Man nannte sie „alte Gecken, alte Sünder;“ Alter, sagt man, schadet der Thorheit nicht; der alte Fuhrmann hört noch gern das Klatschen.“ Schon Cicero b) tadelte „die komischen, thörichten, leichtgläubigen, vergeßlichen, zügellosen Alten.“ Aber setzt er hinzu, dies sind nicht Fehler des Alters, sondern des kindischen, unfähigen und schläfrigen Alters. Wie der Muthwille und die Wollust mehr den Jünglingen,

a) Breslauische Sammlungen, Versuch 31. S. 291.  
(Leipz. und Budissin, 1726. 4.)

b) De Senectuté.

als den Alten, doch nicht der Jugend überhaupt, sondern der ungesitteten, beywohnt: so ist diese ältliche Thorheit, die man Abergwitz nennt, nur ein Fehler leichtsinniger Alten, nicht des Alters selbst."

Untadelhaft, liebenswürdig sogar, sind bey grauen Haaren der weise Frohsinn, der angenehme Scherz, die jugendliche Heiterkeit. Cicero empfiehlt diese Eigenschaften, — Fröhlichkeitsmittel zu Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des Lebens nannte sie der Arzt Delius. — „Wir loben," sagt er, a) „den Jüngling dem etwas ältliches, und den Alten, dem etwas jugendliches einwohnt. Wer dem nachstrebt, der kann körperlich altern, geistig nie."

Nach diesen Grundsätzen ist es dann auch zur guten practischen Regel geworden, daß Jüngere den Umgang der Alten suchen und deren Kenntnisse, Erfahrung und reifes Urtheil benutzen, die Alten aber sich den Jüngern anschließen sollten, um ihrem Geist neue Lebhaftigkeit, Frohsinn und Kraft zu geben.

a) De Senectute.

Alte Vorurtheile sind, leider! wie alte Wunden, mehrentheils unheilbar. Alte Klagen hört man, wie die alte Leyer, höchst ungern. Unschmackhaft findet man den alten aufgewärmten Kohl, (*crambe bis cocta*), vornehmlich in wissenschaftlicher Anwendung.

Die alten Tage, obwohl ein jeder sie zu erreichen wünscht, mißfallen gewöhnlich: wenn Beschwerden und Bedürfnisse sich häufen, wenn der süßerquickende Schlaf uns unfreundlich verläßt, wenn die Kraft des Geistes und des Körpers allmählig dahin schwindet, wenn die lebendige Flamme des Lebens verglüheth, wenn wir in dem Gemählde, das einst der Prediger a) aufstellte, unser Bild erblicken! Wohl uns, wenn wir dann mit ruhigem Bewußtseyn zurückschauen auf des langgewundenen Pfades Dornen und Rosen!

Genug, und vielleicht schon zu viel, von dem, was uns am Alten mißfällt. Nun noch etwas von seiner schönen Seite!

a) Der Prediger Salomo, 12.

Alt und schön war und ist, Deutsche Treue und Redlichkeit. Mögen sie ewig unter uns wohnen! Schön und lehrreich ist das Studium der Alten. Wie glücklich sind wir durch den leichtern und reichern Genuß ihrer Schätze! Alt und schön ist die Kraft des freyen Denkens und des freyen Wirkens. Möge sie immer blühen unter der Hegide holder Weisheit und bescheidener Tugend!

Der Rath der Alten pflegt gut zu seyn. Rehabeam empfand es schmerzlich, als er das Votum des alten geheimen Conseils, das auf Gelindigkeit stimmte, verwarf, und den Scorpionen-Rath der Jungen, die mit ihm aufgewachsen waren, befolgte. Israel fiel ab, und nur der Stamm Juda blieb ihm treu. a)

„Alte Liebe,“ sagt ein Sprichwort, „rostet nicht.“ Rost legt sich gewöhnlich nur an Eisen; und glühend, wie dieses im Feuer, und biegsam für jede Form, ist die junge Liebe. Aber ewige Jugend ist nicht das Loos des Menschen! Mit ihm altert auch die Lie-

a) I. Könige, 12. II. Chron. 10.

be, wenn Leben und Empfindung verglühn. Würde sie nur mitunter nicht kalt und hart wie Stahl, wenn sie, gleich dem Eisen, mehrmals abgelöscht ist! Sollte man nicht ein edleres Metall wählen, um der Liebe ein Bild zu leihen? Gold, obwohl es im Feuer schmilzt, ist dennoch feuerfest; es fließt, aber es verschwindet nicht, gleich den Halbmetallen, im Schmelztiegel. Biegsamkeit, Gewicht und Gehalt bleiben unwandelbar. Keine Liebe ist reines Capellgold; nur etwas zu weich, wie dieses, dem man für den Gebrauch, eine Legierung von Kupfer und Silber zusetzt. Zwar fallen auch hier Mißgriffe vor, die uns an den Spruch erinnern: „daß nicht alles Gold sey, was den Glanz des Goldes hat.“ Leider! gleichen so manche Ehen dem Messing, einem künstlichen Metall aus Zink und Kupfer, das nur zu bald die arsenicalischen Theile verräth!

Aber die Summe des wahrhaft dauernden Glücks ist dennoch, wohl uns! in so vielen schönen und musterhaften Ehen groß. Kleine Fehler bleiben unbemerkt, leichte Stürme fliegen überhin; Die gegenseitige Achtung für das erkannte Gute des Geistes und des

Herzens, die Unnehmlichkeit des gewohnten Umganges, gemeinschaftliches Interesse, liebende Kinder und Enkel, schlingen das Band der Vertraulichkeit immer fester. Wenn mit den Jahren das Feuer der Leidenschaft erlischt, dann zerschmilzt die Liebe in sanfte Freundschaft.

Freundschaft! Würze des Lebens! Holde Begleiterin, die uns den Pfad verschönert, das Scheiden erleichtert! Unererschöpflich wächst mit der Summe des Glücks der süße Genuss, welchen du deinen Geweihten vergönnest! „Was ist süßer,“ ruft Cicero, a) „als einen Freund zu haben, zu dem du alles so sprechen darfst, als zu dir selbst? Was wäre der Genuss des Glücks, wenn dir ein Freund fehlte, der so wie du sich dessen freute? Schwer trüge man widrige Schicksale, wenn nicht der Freund, schwerer wohl noch, sie mittrüge! O, Weisheit des Himmels! Das Sonnenlicht würde man der Welt nehmen, wenn man dem Leben die Freundschaft entzöge. Nichts besse-

---

a) De Amicitia.

res, nichts holderes haben wir von den unsterblichen Göttern empfangen!"

Es ist wahr! die ersten, die ältesten Freundschaften sind die schönsten, die dauerhaftesten. Man ist offener, vertrauter, liebt sich inniger. Je kleiner der Kreis durch schmerzliche Trennungen wird, um so fester schließen wir uns aneinander. Aber auch spätere Verbindungen haben ihre Vorzüge. „Ein neuer Freund," sagt ein Weiser. a) „ist ein neuer Wein; laß ihn alt werden, so wird er dir wohl schmecken!" Er ist es, der uns oft noch den Abend des Lebens erheitert. Nur muß dieser neue Freund innern Gehalt, sympathisches Gefühl, gute und feste Grundsätze mit uns gemein haben. Der Abstand der Jahre und anderer Verhältnisse, die Verschiedenheit der Geschäfte und des Wirkungskreises, vermögen dann nicht, eine Harmonie zu stören, die gemeinschaftliches Forschen nach dem, was wahr und gut und schön ist, die eine liebevolle und rechtschaffene Art zu denken und

---

a) Sirach 9.

zu handeln, hervorrief. Solche Freunde sind rein und gediegen, wie das Capellsilber schöner und seltener Medaillen, das von ächtem Schrot und Korn auch im Feuer bestehet; wogegen die Gesichter kupferreicher Scheidemünzen vor Schaam erröthen, wenn die Silber-  
schminke abgestreift ist.

Gramberg.

---

V.

Der Arzt wider seinen Willen. a)

Der Zar Boris Gudenow (†. 1605.) litt oft am Podagra. Sein Arzt half, wie er konnte. Aber stets folgten neue und stärkere Recidive. Aus Ungeduld gerieth er endlich auf den Einfall, durch das ganze Reich verkünden zu lassen: „Wer sich getraue, durch erprobte Mittel ihn von seiner Plage zu befreien, der solle nach Moscau kommen und

---

a) Nach Stearns Moscow. Verf. Reise. Schleswig. 1656. fol.

helfen; große Gnade und reiche Belohnung warten seiner.“

Eine Bojarin, die, wenn auch nicht ganz unverdient, doch mitunter etwas zu hart, von ihrem Manne behandelt ward, nahm dieser Gelegenheit, sich zu rächen, wahr, eilte nach Hofe und erklärte: ihr Mann wisse zuverlässige Hülfsmittel für des Zaren Krankheit, sey aber durchaus abgeneigt, ihm diesen Dienst zu erweisen. Strack's ward der Bojar nach Moscau entboten und zur Heilung aufgefodert. Auf seine Betheurung, daß er von der Arzneykunde, und namentlich von dieser Cur, keine Wissenschaft habe, ward er jämmerlich geprügelt und ins Gefängniß geworfen; und als er sich entfallen ließ: seine Frau habe ihm unstreitig, aus Haß und Nachsicht, dieses Bad bereitet, und er wolle es ihr gedenken, ward er noch härter geschlagen, und mit dem Tode bedrohet, wofern er dem Zaren nicht von seiner Krankheit befreye. Der Bojar war in einer kritischen Lage. Was sollte er thun? was sollte er lassen? Er sann hin und her, und bat endlich um eine vierzehntägige Frist; in der wolle er einige Kräuter sammeln, und dann sein

Heil versuchen. Als ihm diese gestattet ward, reise-  
 sete er nach Czirback am Ufer der Deca, zwey Tag-  
 reisen von Moscau, und ließ einen ganzen Wa-  
 gen voll allerley Kräuter und Gräser, die dort  
 häufig wuchsen, untereinander gemischt, herbrin-  
 gen. Hievon bereitete er ein Bad, worin zu  
 des Bojaren großer Freude die Schmerzen des  
 Kranken, vielleicht zufällig, sich verloren. Der  
 gepreßte Arzt ward nun nochmals tüchtig ab-  
 geprügelt, dafür, daß er solche Künste gewußt,  
 und verheimlicht hatte, folglich dem Zaren,  
 seinem Herrn, nicht helfen wollte. Zugleich  
 ward er aber auch mit einem schönen Kleide,  
 zweyhundert Rubeln an Gelde, und achtzehn leib-  
 eigenen Bauern beschenkt, mit beygefügter dro-  
 hender Warnung, sich an seiner Frau nicht durch  
 Schläge zu rächen. Aber diese mußte dennoch  
 seine Rache empfinden. Freylich vermied er  
 buchstäblich das Schlagen. Als er mit ihr,  
 fern vom Hoslager, wieder auf dem Lande  
 war, ließ er sie eingesperrt, ohne Bette und  
 Feuer, bey Wasser und Brod ein ganzes Jahr  
 sitzen. Dann nahm er sie aus dem Verließ  
 wieder als Hausfrau freundlich auf, doch mit  
 der Bedrohung, außs neue zwey Jahre also

gefangen zu sehn, wofern sie das mindeste gegen ihn unternehme. Aber hiezu kam es nicht. Die Hauscur hatte, wie die Hofcur, einen glücklichen Erfolg. Die Frau ward fromm, der Mann gut. Beyde lebten fortan in vollkommener Eintracht.

G.

## VI.

## Das tanzende Skelett. a)

Im ersten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts lebte in Moscau ein geschickter Chirurg aus Holland, Quirinus, ein fröhlicher junger Mann, der sich in des Zaren Dienst begeben hatte, und sehr beliebt bey seinem Herrn war. Der Chirurg hatte in seiner Stube an der Wand ein Menschengeriippe aufgehängt. Als er einst am Tische saß, und, wie er oft that, auf der Laute spielte, kamen

a) Nach Olearius Moscov. Pers. Reise. Schleswig. 1656. fol.

die in der Nähe wachthabenden Streliken haufenweis, und hörten durch die offenen Fenster und Thüre zu. Als sie aber das Gerippe an der Wand erblickten, erschrafen sie, und um so mehr, als sie bemerkten, daß es sich bewegte. Eilig liefen sie davon, und verkündigten in der Stadt: der Deutsche Barbier habe einen Menschenleichnam in seiner Kammer hängen, der sich nach dem Ton der Musik bewege. Das Geschrey drang zu dem Zaren und Patriarchen. Nun wurden Boten gesandt, dem Abentheuer aufzulauern. Diese bestätigten nicht nur die Währe, sondern setzten noch hinzu: „der Leichnam habe nach dem Klange der Laute wirklich getanzt.“ Das konnte nicht mit rechten Dingen zugehen! Man rathschlagte, und beschloß: der Chirurg sey ein Zauberer, und müsse nebst dem Skelett — verbrannt werden! Quirinus erfuhr den Vorgang von einem Freunde. Die Sache war ernsthaft. Um das Gewitter zu beschwören vermochte er einen angesehenen Kaufmann, dem Knäs Iwan Boriswitsch, welcher viel beym Zaren galt, die nöthige Aufklärung zu geben, und diesen von einer so unerhörten

Procedur abzuhalten. Der Kaufmann stellte vor: „sein Freund könne wegen des aufbewahrten Menschengerippes nicht in Anspruch genommen werden; in Deutschland hätten viele Aerzte und Chirurgen solche Gerippe, um den Bau des Menschenkörpers näher kennen zu lernen, und Verrenkungen und Knochenbrüche besser zu heilen; das vermeintliche Tanzen des Skeletts habe nicht die Musik, sondern der Zugwind verursacht, der durch die geöffneten Thüren und Fenster gefahren sey; alles übernatürliche und strafbare falle demnach weg.“ Diese Vorstellung wirkte; aber nur halb. Quirinus entging zwar dem Feuer; allein er mußte Rußland sofort verlassen. Das Gerippe ward über den Moscowischen Bach geschleppt, und verbrannt.

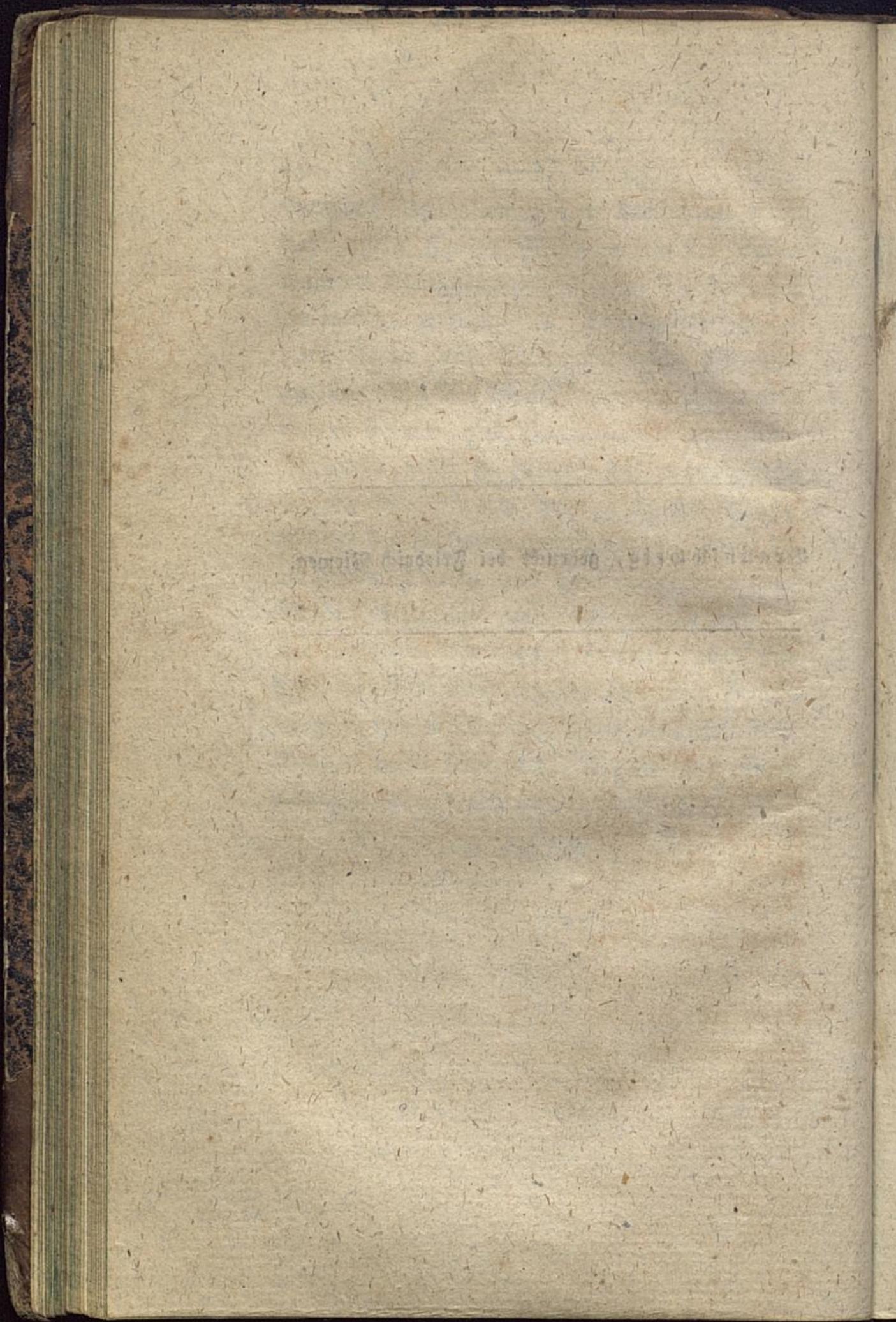
G.

---

Braunschweig, gedruckt bei Friedrich Vieweg.

---





## II.

Vorstellung des General-Feld-Marschalls und Ritters Grafen von Münnich a).

Die natürliche Neigung zu meinem lieben Vaterlande, und die Pflichten gegen meinen allergnädigsten Souverän haben in mir jederzeit einen Trieb erregt, meinem Vaterlande nützlich zu seyn, und meinen Landesherren durch einige treue Dienste von meinem wahren und beständigen Eifer für allerhöchst Deroselben Glorie und Interesse die wirklichen Proben ablegen zu können.

Eben dieser Trieb ist durch die huldreichste Gnadenbezeigung meines glorwürdigst-

a) In meiner Lebensbeschreibung Münnichs (Oldenburg 1803) habe ich S. 182 dieses Project's gedacht, welches immer, so unausführbar manches seyn mag, wegen des Urhebers merkwürdig ist. Belehrend sind des verstorbenen Etatsraths Anmerkungen darüber, die in einem der nächsten Hefte folgen werden. v. S.